

Trennungs- und Scheidungsberatung

Schwerpunkt: Trennungs- und Scheidungsberatung :: Wenn zwei sich trennen, leidet der Dritte :: Elternpaare im Ausnahmezustand :: Beratungszimmer oder Sitzungssaal. Wo sind welche Trennungsfamilien besser aufgehoben :: Wenn Kinder bei elterlicher Trennung den Kontakt ablehnen :: Resilienzförderung von Kindern und Jugendlichen in Trennungs- und Scheidungsprozessen :: Mediation in der Familien- und Erziehungsberatungsstelle

Weitere Themen: Für eine mehrsäulige Vormundschaft :: Der HzE-Bericht für Nordrhein-Westfalen mit neuen Daten und Analysen :: Kita.Kreativ.Kompetent. Medienbildung von Anfang an! :: Wie Achtsamkeit und Theater den Ganzttag beflügeln :: Wer ist hier sozial schwach? Ein Plädoyer für eine armutssensible Sprache :: Wie entsteht Burnout im Jugendamt? Ergebnisse einer NRW-weiten Fachkräftebefragung :: Deutscher Kita-Preis geht ins Rheinland

LVR-Landesjugendamt

Auftrag Kindeswohl 

LVR 

Qualität für Menschen



nützlich & schön



Produktdesign von 1920 bis 1940
19.05.2019 – 23.02.2020
Peter-Behrens-Bau, Oberhausen
www.nuetzlichundschoen.lvr.de

Ein Projekt von:

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



LWL
Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

LVR
Qualität für Menschen

LVR
Qualität für Menschen

Editorial	5
-----------------	---

SCHWERPUNKT: TRENNUNGS- UND SCHEIDUNGSBERATUNG

Trennungs- und Scheidungsberatung. <i>Herausforderung, Unterstützung, Chance</i>	6
Wenn zwei sich trennen, leidet der Dritte	
<i>Kindeswohl, Umgangsmodelle und Praxisentwicklungsbedarfe</i>	8
Elternpaare im Ausnahmezustand. <i>Anforderungen an eine kindeswohlfördernde Jugendhilfe</i> ...	13
Beratungszimmer oder Sitzungssaal. <i>Wo sind welche Trennungsfamilien besser aufgehoben?</i> ...	17
Wenn Kinder bei elterlicher Trennung den Kontakt ablehnen	21
Resilienzförderung von Kindern und Jugendlichen in Trennungs- und Scheidungsprozessen ...	25
Mediation in der Familien- und Erziehungsberatungsstelle	29

AUS DEM LVR-LANDESJUGENDAMT

Für eine mehrsäulige Vormundschaft	31
Rückgang bei neu begonnenen Fremdunterbringungen:	
<i>Der HzE-Bericht für Nordrhein-Westfalen mit neuen Daten und Analysen</i>	35
<i>Kita.Kreativ.Kompetent. Medienbildung von Anfang an!</i>	36
Wie Achtsamkeit und Theater den Ganzttag beflügeln	38
Publikationen	41
Neu im Landesjugendamt	42

BAG DER LANDESJUGENDÄMTER

Publikationen	44
---------------------	----

KINDERARMUT

Wer ist hier sozial schwach? <i>Ein Plädoyer für eine armutssensible Sprache</i>	45
»Kinder- und Jugendarmut«. <i>Neuer LVR-Newsletter erschienen</i>	47

RUND UM DIE JUGENDHILFE

Wie entsteht Burnout im Jugendamt? <i>Ergebnisse einer NRW-weiten Fachkräftebefragung</i>	48
Deutscher Kita-Preis geht ins Rheinland.....	50

REZENSIONEN & PUBLIKATIONEN

Hinweise auf Neuerscheinungen	55
-------------------------------------	----

.....
 Der **JUGENDHILFEREPORT 01.20** erscheint mit dem Schwerpunkt **INKLUSION**.

Für die Menschen im Rheinland



Foto: Christoph Göttert/LVR

Der LVR nimmt mit rund 19.000 Beschäftigten für die rund 9,6 Millionen Menschen im Rheinland vielfältige Aufgaben wahr: in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und Kultur. Inklusion ist dabei das politische Leitziel des Kommunalverbandes. www.lvr.de

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER!

Das Gesetz über das Verfahren in Familiensachen der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (kurz FamFG) wird im Jahr 2019 zehn Jahre alt.

Das FamFG sollte das familiengerichtliche Verfahren grundsätzlich neu ordnen und den praktischen Bedürfnissen der Verfahrensbeteiligten gerecht werden.

Im Landesjugendamt Rheinland fand bereits 2009 der erste interdisziplinäre »Fachtag FamFG« statt, der sich mit dem Gesetz aus seinen verschiedenen Perspektiven beschäftigte. Der Fachtag ist inzwischen eine Institution hier im Rheinland und wird seitdem jährlich mit verschiedenen Themen rund um das FamFG angeboten.

In diesem Jahr nimmt Dr. Thomas Meysen gemeinsam mit der Direktorin des Amtsgerichts Bonn, Birgit Niepmann, einen kritischen Rückblick auf das Gesetz. Der Fachtag findet am 20. November 2019 im Horion-Haus des Landschaftsverbandes in Köln statt und trägt den Titel »10 Jahre FamFG: Blick zurück - Zukunft gestalten«.

Die Förderung der außergerichtlichen Streitschlichtung ist ein Ziel des Gesetzes. Wenn Eltern sich trennen, hat das immer Auswirkungen auf die gemeinsamen Kinder. Sie sind dem Elternstreit oft hilflos ausgeliefert und müssen die Entscheidungen ihrer Eltern mittragen. Eltern haben nach einer Trennung die Verpflichtung, für ihre Kinder so verbunden zu bleiben, dass diesen trotz der Lebenskrise keine wie auch immer gearteten Nachteile erwachsen.

Manche Paare schaffen dies aber nicht alleine und benötigen in diesem Prozess Hilfe. Beratungsstellen und Jugendämter bieten Eltern, aber auch den betroffenen Kindern, diese Unterstützung an. Diese Beratungen sind oft sehr herausfordernd, sowohl für die Betroffenen als auch für die Fachkräfte.

Die Beiträge in diesem Heft beleuchten sehr anschaulich die unterschiedlichen Perspektiven von Trennung und Scheidung.

Eine anregende Lektüre wünscht Ihnen,

Ihr Lorenz BAHR-HEDEMANN
LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie



SCHWERPUNKT: TRENNUNGS- UND SCHEIDUNGSBERATUNG

HERAUSFORDERUNG, UNTERSTÜTZUNG, CHANCE

Eine Trennung oder Scheidung ist immer ein belastender Lebenschnitt, besonders für Eltern und ihre gemeinsamen Kinder. Im Jahr 2017 wurden 153 501 Ehen in Deutschland geschieden. Davon hatten 77 000 Paare Kinder.

Eine Trennung bedeutet ein hohes Maß an Regelungsbedürfnis und bringt besonders aufgrund der emotionalen Befindlichkeit der Beteiligten große Herausforderungen mit sich.

Aufteilung des Hausrats, Unterhaltsverpflichtungen und vor allem Sorge- und Umgangsfragen müssen geklärt werden. Für die Kinder ist es wichtig, auch nach einer Trennung einen guten Kontakt zu beiden Elternteilen aufrechtzuerhalten. Der Gesetzgeber verpflichtet die Eltern sogar dazu. Nach § 1684 BGB haben sie »...alles zu unterlassen, was das Verhältnis des Kindes zum jeweils anderen Elternteil beeinträchtigt oder die Erziehung erschwert.«

Manche Elternpaare schaffen es nicht, nach einer Trennung gemeinsame Lösungen für ihre Kinder zu finden. Sie sind häufig so in ihrem Paarkonflikt gefangen, dass es ihnen nicht gelingt, die Bedürfnisse ihrer Kinder zu erkennen und dafür zu sorgen, dass diese trotz Trennung gesund aufwachsen. Kinder können krank werden, wenn Eltern in der Nachscheidungsphase in ihren Konflikten verhaftet bleiben. Dies kann sich in der Zukunft auch in der eigenen Beziehungsfähigkeit als Erwachsene bemerkbar machen.

Jugendämter und Beratungsstellen bieten hier Unterstützung und Hilfe an. Nach §§ 17 und 18 SGB VIII haben Mütter und Väter im Rahmen der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung in Fragen der Partnerschaft, der Trennung und Scheidung sowie bei der Regelung des Umgangs. Die Eltern sollen dabei unterstützt werden, einvernehmliche Konzepte zu entwickeln, die nach einer Trennung gelebt werden können und die für alle Beteiligten einen sicheren Rahmen bieten. Inhalt einer Trennungs- und Scheidungsberatung ist auch der Verweis auf die Dienstleistungen des Fachdienstes Beistandschaft, der Eltern zu Fragen der Vaterschaft und des Unterhalts berät und unterstützt sowie eine entsprechende Beurkundung durchführt. Die Leistungen des Fachdienstes Beistandschaft sind kostenlos.



Jan FRIES
LVR-Landesjugendamt
Tel 0221 809-6392
jan.fries@lvr.de

Die Praxis zeigt, wie schwierig Beratungen manchmal sind. Eltern, die sich in Auseinandersetzungen befinden, wollen sich häufig auf Vorschläge des Gegenübers nicht einlassen. Dabei vergessen sie, wie ihre Kinder mit der Trennung zurechtkommen.

Der vorliegende Jugendhilfereport hat sich dem Thema »Trennung und Scheidung« angenommen und beschreibt in seinen unterschiedlichen Beiträgen die Reaktionen von Kindern auf Trennung und Scheidung, stellt Überlegungen an, was Jugendhilfe zu leisten vermag und zeigt auf, mit welchen Methoden in der Jugendhilfe gearbeitet werden kann.

Der Leiter der Arbeitsgruppe »Kindeswohl« der Universität Bremen, **Dr. Stefan Rücker**, beleuchtet in seinem Beitrag Umgangsmodelle aus wissenschaftlicher Perspektive. Er setzt dabei Impulse, wie Kinder in der Auseinandersetzung der Eltern von Beteiligten und Fachleuten geschützt werden können.

Andrea Wagner, Diplom-Sozialarbeiterin und freiberufliche Mediatorin mit eigener Praxis für Mediation, Supervision und Coaching, beschreibt in ihrem Artikel, was Elternpaare und Kinder in einer Beratung nach einer Trennung brauchen und überlegt, was Jugendhilfe dabei leisten kann und was vor allem für eine gute Umsetzung benötigt wird.

Eine Untersuchung in München hat Indikatoren identifiziert, die eine gelingende Beratung möglich machen. **Dr. Jörg Fichtner**, Münchener Psychologe und Autor verschiedener Bücher zum Thema Trennungsfamilien und Hochstrittigkeit, stellt die Untersuchungsergebnisse in seinem Artikel vor.

Bei einigen Trennungskindern ist festzustellen, dass sie sich von dem Elternteil abwenden, mit dem sie nicht regelmäßig Kontakt haben. **Dr. Marc Serafin**, Jugendamtsleiter der Stadt Sankt Augustin, beschreibt diese Eltern-Kind-Entfremdung (das sogenannte Parental Alienation Syndrome) und stellt Überlegungen an, wie und mit welchen Möglichkeiten Jugendhilfe intervenieren kann, um Kindern mittelfristig wieder den für ihre Entwicklung wichtigen guten Zugang zu beiden Elternteilen zu ermöglichen.

Silke Burkard, Leitung des Allgemeinen Sozialen Dienstes der Stadt Rheinbach, beschäftigt sich mit Reaktionen von Kindern und Jugendlichen auf die Trennung und Scheidung ihrer Eltern und zeigt auf, wie man als Beraterin oder Berater kindliche Resilienzen entdecken und auf diese im Beratungsprozess zurückgreifen kann. Resilienzen befähigen Kinder, Krisen gut zu meistern und gestärkt aus diesen hervor zu gehen.

Und schließlich hat sich die Leiterin der Erziehungsberatungsstelle des SKFM in Düsseldorf, **Petra Evertz**, zu einem Interview bereit erklärt, um die Methode der Mediation in der Trennungs- und Scheidungsberatung zu erklären.



WENN ZWEI SICH TRENNEN, LEIDET DER DRITTE

KINDESWOHL, UMGANGSMODELLE
UND PRAXISENTWICKLUNGS-
BEDARFE

Im Familienrecht polarisiert derzeit kaum etwas so stark wie das Thema Wechselmodell. Der vorliegende Beitrag beleuchtet dieses Umgangsmodell aus einer wissenschaftlichen Perspektive und setzt ausgewählte Impulse, wie Trennungseltern, aber auch die Fachprofessionen, das Wohl von Kindern bei Trennung und Scheidung schützen können.

SCHEIDUNG UND TRENNUNG ALS KRITISCHES LEBENSEREIGNIS FÜR KINDER

Trennungen und Scheidungen sind für Kinder in der Regel einschneidende, kritische Lebensereignisse. Wie Kinder ein solches Ereignis verwenden, hängt unter anderem vom Alter, Geschlecht, dem Ausmaß der familiären und sozialen Unterstützung sowie von genetischen Faktoren ab.

Kleinstkinder zeigen häufig »biologische Irritationen« wie Ein- und Durchschlafschwierigkeiten und auch das für die kognitive Entwicklung wichtige Explorationsverhalten ist oftmals eingeschränkt. Ältere Vorschulkinder fallen manchmal in der Sauberkeitserziehung zurück, entwickeln Trennungsangst und zeigen anklammerndes Verhalten. Tragischerweise adressieren sie die Schuld für die Trennung der Eltern oft an sich selbst. Ältere Kinder reagieren häufig mit Resignation, Wut und Verzweiflung. Das Trennungseignis erschüttert zudem die Zuversicht in die Unverbrüchlichkeit von gegen- oder gleichgeschlechtlichen Liebesbeziehungen, was sich negativ auf die Kontakt- und Beziehungsgestaltung der Betroffenen auswirken kann (vgl. u.a. Carlsund, Eriksson & Sellström, 2013).

Aus der Trennung der Eltern resultierende Belastungen sowie ein Hilfebedarf lassen sich bei Jungen aufgrund des ausagierenden Charakters leicht erkennen. Aggressives und opponierendes Verhalten kennzeichnen den Schulbesuch und die Interaktionen mit Gleichaltrigen und Elternteilen. Schwieriger wird es bei Mädchen. Diese leiden bisweilen über Jahre unter Essstörungen, selbstverletzendem Verhalten oder depressiven Episoden, ohne dass das Umfeld hiervon etwas bemerkt (vgl. Rucker & Petermann, 2019).

Natürlich sind nicht alle Kinder betroffen, und im Großteil lassen solche Belastungen auch nach. Ein Viertel bis ein Drittel der in der Kindheit von der Trennung oder Scheidung der Eltern Betroffenen leidet jedoch zeitlebens unter den Folgen (Wallerstein, 1991). Um Kinder behutsam durch diese schwierige Lebensphase zu begleiten ist es wichtig, ihnen zu versichern, dass sie nicht Schuld an der Trennung oder Scheidung sind und dass beide Elternteile im Leben des Kindes erhalten bleiben.

DAS WECHSELMODELL – EIN KONSTRUKT DES GESELLSCHAFTLICHEN WANDELS ZWISCHEN BEGRÜSSUNG UND BEKÄMPFUNG

Jedes Jahr stellt sich bei rund 120 000 Scheidungs- und etwa 80 000 Trennungskindern (Statistisches Bundesamt, 2018) die Frage, welcher Elternteil das gemeinsame Kind zu welchen Anteilen betreut. An dieser Frage entzündeten sich oft massive Konflikte. Das Kindeswohl gerät unversehens aus dem Blick. Erbittert wird um Umgangsanteile gefochten. Der gesellschaftliche Diskurs zu Umgangsfragen verläuft dabei ungünstigerweise häufig ideologisch aufgeladen und selten faktenbasiert. Aus nachvollziehbaren Gründen, denn in der Regel geht es um die wichtigsten Menschen im Leben, nämlich um die eigenen Kinder.



*Dr. Stefan RÜCKER
Leiter der Forschungsgruppe
PETRA und der Arbeitsgruppe
Kindeswohl an der Universität
Bremen
Tel 0173-3455452
s.ruecker@projekt-petra.de*

Die Hauptkonfliktlinie zieht sich entlang der Begriffe Residenz- und Wechselmodell, beziehungsweise paritätische Doppelresidenz. Das Wechselmodell, von dem man nach internationaler Konvention ab einem Betreuungsanteil von 30 Prozent zu 70 Prozent spricht, wird in westlich orientierten Gesellschaften wie Australien, Nordamerika und Nordwesteuropa seit rund 20 Jahren zunehmend präferiert. Während seinerzeit noch etwa jedes 20. Kind, sprich 5 Prozent, im Wechsel betreut wurde, stellt sich das Verhältnis heute umgekehrt dar. Weltweit werden heute rund 20 Prozent aller Trennungs- und Scheidungskinder, mithin jedes fünfte Kind, im Wechsel betreut (eigene Berechnungen; Council of Europe Family Policy, 2009).

Anlass genug für das Bundesfamilienministerium, die Studie »Kindeswohl und Umgangsrecht« in Auftrag zu geben. Diese Studie wird vom Verfasser des vorliegenden Beitrags durchgeführt und sie beleuchtet, wie Umgang nach Trennung und Scheidung von Eltern möglichst kindeswohlsensibel ausgestaltet werden kann. Bis die Ergebnisse der ersten Studie in Deutschland zu diesem Thema vorliegen, hilft ein Blick in die internationale Forschung.

KINDESWOHL IM KONTEXT VON UMGANGSFRAGEN – WAS IST DAS BESTE?

Eine Reihe von Studien kommt zu dem Ergebnis, dass Kinder im Wechselmodell psychisch geringere Belastungen aufweisen. Hierzu zählen vor allem ADHS und aggressiv-dissoziale Verhaltensauffälligkeiten sowie affektive Störungen wie Depressionen und Angst (vgl. Tobias et al. 2010; Bergström et al. 2013; Carlsund et al. 2013). Auch mit Blick auf die Ressourcen und den Schulbesuch zeichnen sich den Studien zufolge Vorteile für Kinder im Wechselmodell ab (vgl. Musick & Meier 2010; Spruijt & Duindam 2009). Manche Studien finden solche Unterschiede zwischen Kindern im Residenz- und Wechselmodell nicht, während wieder andere dann Vorteile für Kinder im Wechselmodell erkennen, wenn bestimmte »Gelingensbedingungen« vorliegen. Hierzu zählen zum Beispiel Einvernehmen und ein geringes Konfliktniveau zwischen den Elternteilen. Manche Studien ermitteln positive Effekte für Kinder im Residenzmodell (z. B. Cyr et al. 2013; Nielson 2013; Bastaits et al. 2014).

In Deutschland entwickelt sich hierzu ein wissenschaftlicher Diskurs. Neben der bereits angesprochenen Studie bedarf es dringend weiterer Forschung, unter anderem Längsschnittstudien sowie Forschung zur Stellung von Großeltern im Familienrecht und hinsichtlich ihrer ressourcenstärkenden Rolle für »Trennungsenkel«.

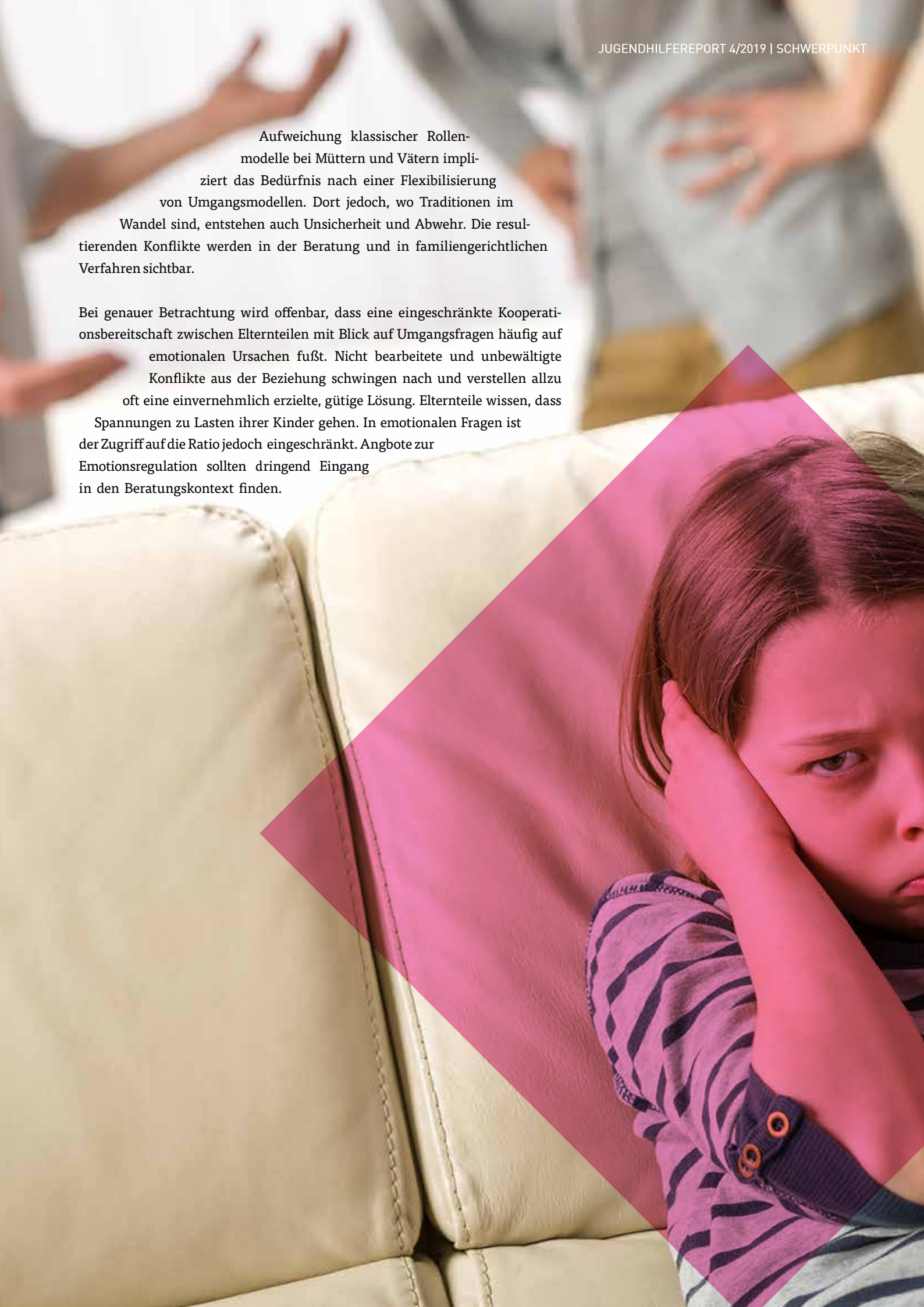
Wie man es auch betrachtet, aus einer wissenschaftlichen Perspektive ist das Konstrukt »Kindeswohl« sehr komplex. Es wird von mehr als einem Faktor, wie beispielsweise dem Umgangsmodell, bestimmt. Unter anderem trägt ein zugewandter, positiver und warmherziger Erziehungsstil umfassend zum Wohlbefinden von Kindern bei. Die Erfahrung zeigt zudem, dass sich Familien in ihren Bedürfnislagen bisweilen erheblich unterscheiden. Das Beste für Elternteile und Kinder nach Scheidung beziehungsweise Trennung ist folglich so individuell wie ein Fingerabdruck (Rücker, 2019).

KÜNFTIGE HERAUSFORDERUNGEN UND PRAXISENTWICKLUNGSBEDARFE

Jenseits des akademischen Diskurses ergeben sich praktische Fragen. Beispielsweise ist zu prüfen, ob der Beratungskontext und auch die Familiengerichte fachlich auf die steigende Nachfrage nach dem Wechselmodell in Deutschland vorbereitet sind. Die in der Gesellschaft zu beobachtende

Aufweichung klassischer Rollenmodelle bei Müttern und Vätern impliziert das Bedürfnis nach einer Flexibilisierung von Umgangsmodellen. Dort jedoch, wo Traditionen im Wandel sind, entstehen auch Unsicherheit und Abwehr. Die resultierenden Konflikte werden in der Beratung und in familiengerichtlichen Verfahren sichtbar.

Bei genauer Betrachtung wird offenbar, dass eine eingeschränkte Kooperationsbereitschaft zwischen Elternteilen mit Blick auf Umgangsfragen häufig auf emotionalen Ursachen fußt. Nicht bearbeitete und unbewältigte Konflikte aus der Beziehung schwingen nach und verstellen allzu oft eine einvernehmlich erzielte, gütige Lösung. Elternteile wissen, dass Spannungen zu Lasten ihrer Kinder gehen. In emotionalen Fragen ist der Zugriff auf die Ratio jedoch eingeschränkt. Angebote zur Emotionsregulation sollten dringend Eingang in den Beratungskontext finden.



Hilfestellungen zur emotionalen Beruhigung in der schwierigen Trennungsphase helfen, die Bedürfnisse von Kindern zu wahren.

Ungelöste emotionale Konflikte bilden zudem häufig die Grundlage für Entfremdungsprozesse und Instrumentalisierung. Wenngleich der Kindeswille ein hohes Gut im Kontext von Umgangsfragen darstellt, sollte behutsam geprüft werden, auf welchem Weg der Wille entstanden ist. Bedauerlicherweise zeigt sich in der Praxis, dass Elternteile »durch den Mund« der Kinder sprechen, um eine Vorteilnahme gegenüber dem anderen Elternteil zu erzielen. Ein allzu unbekümmerter Umgang mit dem Willen von Kindern begünstigt folglich manipulative Absichten. Aus diesem Grund erlangen wissenschaftlich erprobte und altersspezifisch angepasste Kommunikationstechniken fundamentale Bedeutsamkeit bei der Ermittlung kindlicher Bedürfnisse in Umgangsfragen.

LITERATUR

- BASTAITS, K., PONNET, K. & MORTELMANS, D. (2014). *Do divorced fathers matter? The impact of parenting styles of divorced fathers on the wellbeing of the child*. Journal of Divorce & Remarriage, 55, 363-390.
- BERGSTROM, M., MODIN, B., FRANSSON, E., RAJMIL, L., BERLIN, M., GUSTAFSSON, P. A. ET AL. (2013). *Living in two homes-a Swedish national survey of wellbeing in 12 and 15 year olds with joint physical custody*. BMC Public Health, 13.
- CARLSUND, A., ERIKSSON, U. & SELSTROM, E. (2013). *Shared physical custody after family split-up: implications for health and wellbeing in Swedish schoolchildren*. Acta Paediatrica, 2, 318-323.
- COUNCIL OF EUROPE FAMILY POLICY (2009). *Social policy and family law: marriage, divorce and parenthood*. Council of Europe Family Policy Database. Zugriff am 7.1.2016. Verfügbar unter www.coe.int/familypolicy/database
- CYR, F., DI STEFANO, G. & DESJARDINS, B. (2013). *Family life, parental separation, and child custody in Canada: A focus on Quebec*. Family Court Review, 51, 522-541.
- HETHERINGTON, E. M., & KELLY, J. (2002). *Divorce reconsidered: For better or worse*. New York, NY: Norton.
- MUSICK, K. & MEIER, A. (2010). *Are both parents always better than one? Parental conflict and young adult wellbeing*. Social Science Research, 39, 814-830.
- NIELSEN, L. (2013). *Shared residential custody: Review of the research (Part I of II)*. American Journal of Family Law, 27, 61-71.
- RÜCKER, S. (2019). *Umgangsmodele und Kindeswohl – eine gesellschaftliche Entwicklungsaufgabe und familienpolitische Herausforderung*. Sozialmagazin, 5-6, 46-52.
- RÜCKER, S. & PETERMANN, F. (2019). *Empirische Grundlagen der familienrechtlichen Begutachtung*. In Volbert et al. (im Druck).
- SPRUIJT, E. & DUINDAM, V. (2009). *Joint physical custody in the Netherlands and the wellbeing of children*. Journal of Divorce & Remarriage, 51, 65-82.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (2018). *Eheschließungen, Ehescheidungen, Lebenspartnerschaften*. Wiesbaden: Selbstverlag.
- TOBIAS, M., KOKAUA, J., GERRITSEN, S. & TEMPLETON, R. (2010). *The health of children in sole-parent families in New Zealand: results of a population-based cross-sectional survey*. Australian and New Zealand journal of public health, 34, 274-280.
- WALLERSTEIN, J.S. (1991). *The long-term effects of divorce on children: a review*. Journal of the American Academy of Child & Adolescent Psychiatry, 30, 349-360.

ELTERNPAARE IM AUSNAHMEZUSTAND

ANFORDERUNGEN AN EINE KINDESWOHLFÖRDERNDE JUGENDHILFE

ASD-Fachkräfte beklagen die Heftigkeit von Elternstreitigkeiten um Kinder in Trennungs- und Scheidungskonflikten sowie in Auseinandersetzungen um Umgang, Aufenthalt und andere Problemstellungen. Sie berichten von einer Vielzahl »hochstrittiger« Elternpaare, mit denen sie tagtäglich umzugehen hätten. Der Artikel beschäftigt sich mit der Frage, was Eltern und ihre Kinder in Trennungskonflikten brauchen und was die Jugendhilfe zu leisten vermag.

Die Sorge der Fachkräfte gilt dabei vor allem den betroffenen Kindern. Nicht selten berichten sie von Ohnmachtsgefühlen und Wut gegenüber den Eltern, zu denen ein Zugang schwer oder unmöglich erscheint. Zudem wird häufig beklagt, heftig streitende Elternteile würden viel Zeit durch Einzelgespräche und Telefonate binden, in denen sie sich über den anderen Elternteil beschwerten und vom Jugendamt eine Entscheidung in der Streitfrage forderten. Für eine ausführliche, vermittelnde Beratung beider Elternteile fehle im hektischen, von Kinderschutz-einsätzen geprägten ASD-Alltag die Zeit.

WAS BRAUCHEN KINDER BEI ELTERNKONFLIKTEN, TRENnung UND SCHEIDUNG?

Helmut Figdor beschreibt es kurz und prägnant: »Um eine Scheidung gut verarbeiten zu können, würden Kinder Eltern benötigen, die nach der Trennung so einfühlsam, geduldig, ausgeglichen, optimistisch und zuwendend sind, wie sie es im bisherigen Leben (die ersten Lebensmonate ausgenommen) nie sein mussten. Zur selben Zeit jedoch befinden sich die meisten Eltern in einer so schwierigen psychischen Situation, dass sie Kinder brauchen würden, die so ruhig, anspruchslos, loyal, seelisch gefestigt, vernünftig und selbstständig sind, wie sie bisher noch nie sein mussten.«¹

Für Kinder ist das Miterleben von Paarkrisen, Trennung oder Scheidung ihrer Eltern in der Regel sehr verunsichernd. Kleinkinder sowie Kinder im Grundschul- und im frühen Jugendalter können die Inhalte der elterlichen Auseinandersetzungen noch nicht verstehen – sie kennen Liebe zwischen Eltern und Kindern aus ihrem eigenen Erfahrungshintergrund als bedingungs-



Andrea WAGNER
Dipl.-Sozialarbeiterin, Mediatorin (BAFM), Supervisorin
Köln

lose Liebe. Für die Liebe zwischen Erwachsenen haben sie noch kein eigenes Verständnis. Es taucht die existentielle Frage auf, ob die Eltern sich dann auch vom Kind »entlieben« können.²

Kinder benötigen in der Zeit der Trennung ihrer Eltern besondere Zuwendung, Sicherheit sowie die Zusicherung, dass sie nicht selbst die Schuld für die Situation tragen. Vor allem benötigen Kinder Eltern, die die Verantwortung für sie weiter oder bald wieder tragen können.

WAS BRAUCHEN ELTERN BEI TRENNUNG, SCHEIDUNG UND ELTERNKONFLIKTEN?

Stellte man Elternteilen in Paarkonflikten die Frage, was sie von einer beratenden oder vermittelnden Fachkraft im ersten Elterngespräch erwarten, würden vermutlich viele antworten, dass ihnen wichtig ist, verstanden zu werden und gegenüber dem anderen Elternteil unterstützt zu werden bei der Darlegung der eigenen Positionen und Forderungen. Fragte man sie nach den »No-Goes« in der Beratung, würden viele antworten, dass sie sich keine Kritik und keine Vorschriften, was sie ändern sollen, seitens der Fachkraft wünschten. Beratende Fachkräfte müssen also damit rechnen, nahezu immer einen Teil der Erwartungen ihrer Klientinnen und Klienten enttäuschen zu müssen.

Wenn wir nun aber aus fachlicher Perspektive davon ausgehen, dass Eltern in der Regel die ersten Liebesobjekte ihrer Kinder sind und für die Sicherstellung der Grundbedürfnisse bisher da waren, stellt sich der Jugendhilfe die Aufgabe, sie darin zu unterstützen, diese Bedürfnisse des Kindes weiterhin oder möglichst bald wieder in vollem Umfang befriedigen zu können. Damit dürfte das Kindeswohl im Feld von Trennung, Scheidung und Elternkonflikten am nachhaltigsten gewährleistet sein.

Eine frühzeitige Positionierung von Fachleuten im Elternkonflikt kann zwar kurzfristig die Bedürfnisse zumindest einer Elternpartei befriedigen. Gefährlich daran ist die mögliche Verschärfung oder gar Eskalation des Konflikts. Denn so lange die Eltern ihre Energie dahin richten, Bestätigung ihrer Argumente – in der Regel durch die Entwertung des anderen Elternteils – zu bekommen, kann keine Energie in einen fairen Aushandlungsprozess fließen, in dem es um die Gestaltung der Zukunft aller Familienmitglieder geht.

Eltern benötigen vermittelnde Beratung, die sie aus den Vorwurfsschleifen, dem Gewinner-Verlierer-Spiel herausführen kann in einen zukunftsorientierten Gestaltungsprozess zur Reorganisation der Familie. Die Allparteilichkeit der Fachkraft ist Grundvoraussetzung für ein Gelingen.

WIE KANN DIE JUGENDHILFE IHRE PFLICHTLEISTUNGEN UND AUFGABEN BEI TRENNUNG UND SCHEIDUNG KINDESWOHLFÖRDERLICH ORGANISIEREN?

Das SGB VIII und das FamFG liefern der Jugendhilfe gute gesetzliche Rahmenbedingungen für ein kindeswohlförderliches, fachlich fundiertes Angebot.

In den §§ 17 und 18 sind die Leistungen, die das Jugendamt als Regelaufgaben zu erbringen hat, formuliert: Eltern haben einen Rechtsanspruch auf Beratung in Fragen der Trennung und Scheidung: »Die Beratung soll helfen, im Falle von Trennung und Scheidung eine dem Wohl des

Kindes förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung zu schaffen.« (§ 17 I Satz 2, Nr. 3). Sie sind »... bei der Entwicklung eines einvernehmlichen Konzepts für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge und der elterlichen Verantwortung zu unterstützen. Dieses Konzept kann auch als Grundlage für einen Vergleich oder eine gerichtliche Entscheidung im familiengerichtlichen Verfahren dienen.« (§ 17 II SGB VIII)

Hinzu kommt der Anspruch von Kindern, Eltern und anderen Umgangsberechtigten auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts (§ 18 III SGB VIII).

Darüber hinaus hat das Jugendamt in allen familiengerichtlichen Verfahren mitzuwirken, die die Person des Kindes betreffen (§ 50 I Nr. 1 SGB VIII). Es gilt der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel: Unterstützung hat Vorrang vor staatlichen Eingriffen.

Beratung und Unterstützung gem. § 17 stehen in einem engen Verhältnis zu den Mitwirkungsaufgaben des Jugendamts im familiengerichtlichen Verfahren. »Beide Vorschriften haben grundsätzlich dasselbe Ziel.« ... »In beiden Fällen geht es vorrangig um die Förderung der einvernehmlichen Konfliktbeilegung im Interesse des Kindes.« ... »Ist die einvernehmliche Regelung im Elternstreit das vorrangig erwünschte Ziel im gerichtlichen Verfahren, dann muss das Jugendamt im Rahmen seiner Mitwirkung nach § 50 bzw. §§ 155, 156, 162 FamFG ebenfalls auf dieses Ziel hinwirken.« ... »Eine Information der Gerichte gemäß § 50 Abs. 2 Satz 1 ... ohne dass vorab ernsthaft versucht wurde, mit beiden (!) Eltern konsensorientiert zu arbeiten, ist mit sozialpädagogischer Fachlichkeit und dem Sinn und Zweck der Mitwirkung des Jugendamtes kaum vereinbar.«³

Hier wird deutlich, dass das Jugendamt selbst bei Delegation der Beratungsaufgaben an einen freien Träger im Rahmen seiner Mitwirkungsaufgaben gem. § 50 in der Pflicht bleibt, beiden Elternteilen vermittelnde Beratung motivierend und aktiv anzubieten – wie auch sonst könnte das angestrebte Ziel des Einvernehmens erreicht werden?

So kann es im besten Fall das einvernehmliche Ergebnis der Beratung in das Verfahren einbringen oder aber die mit den Eltern erörterten weiteren Möglichkeiten und Hilfen benennen, die zur Beilegung des Konflikts führen könnten.

ZUM VERHÄLTNIS JUGENDAMT - FAMILIENGERICHT

Familiengericht und Jugendamt bilden im familiengerichtlichen Verfahren eine Verantwortungsgemeinschaft. Dabei wirkt das Jugendamt in eigener Verantwortung als sozialpädagogische Fachbehörde im Verfahren mit, immer den Zielen des SGB VIII verpflichtet, dessen Leistungen sich an Kinder, Jugendliche und Eltern richten. Das Jugendamt ist gegenüber dem Gericht also nicht weisungsgebunden. Es hat im familiengerichtlichen Verfahren auch keinen Ermittlungsauftrag.

Das Jugendamt ist frei in seiner Entscheidung, wie es seine Mitwirkungsaufgaben gem. § 50 SGB VIII im familiengerichtlichen Verfahren erfüllt. Es hat jedoch zu beachten, dass die Mitwirkung nicht die Leistungen der Jugendhilfe gefährdet.⁴ Die Mitwirkung ist also so zu gestalten, dass Eltern danach noch offen und bereit sind, mit dem Jugendamt vertrauensvoll zusammenzuarbeiten. Dementsprechend hat das Jugendamt auch keinen Auftrag zur wertenden, schriftlichen Stellungnahme. Diese birgt zudem die Gefahr einer Verschärfung oder gar Eskalation des Konflikts zu Ungunsten der betroffenen Kinder und Jugendlichen.

FACHLICHE UND ORGANISATORISCHE ANFORDERUNGEN AN DAS JUGENDAMT

Das Themenfeld Trennung und Scheidung scheint in den vergangenen 15 Jahren zunehmend in den Schatten einer verstärkt mit Kinderschutz beschäftigten Jugendhilfe geraten zu sein. Dabei kann hier wirkungsvolle Präventions- und Krisenhilfe geleistet werden.

Es braucht ein klares und verbindliches Rahmenkonzept zur Erfüllung der Beratungsleistungen sowie der Mitwirkungsaufgaben im familiengerichtlichen Verfahren. Dieses Konzept muss für die Eltern transparent sein, damit sie sich auf eine Zusammenarbeit einlassen können. Zudem muss das Konzept mit dem Gericht und den anderen Trennungs- und Scheidungsprofessionen kommuniziert sein, um Kooperation zu fördern und Verwerfungen auf der Ebene der professionell Beteiligten vorzubeugen. Eine klare Aufgabenwahrnehmung führt zum fachlich sinnvollen und effizienten Einsatz der begrenzten zeitlichen Ressourcen der Jugendamtsfachkräfte.

Wenn das Jugendamt die Beratungsaufgaben an einen freien Träger delegiert, müssen die Schnittstellen und Übermittlungswege eindeutig definiert sein. Der Vertrauensschutz der Beratung ist zu beachten.

Das Jugendamt kann durch Initiierung und Pflege regelmäßiger interdisziplinärer Netzwerktreffen mit dem Familiengericht die Zusammenarbeit fördern; damit kann eine Entlastung der Fachkräfte erreicht werden

Darüber hinaus stellt das Arbeitsgebiet hohe fachliche Anforderungen an die Fachkräfte der Jugendhilfe. Sie benötigen:

- fundierte rechtliche Kenntnisse im Kindschaftsrecht, im Kinder- und Jugendhilferecht sowie Grundkenntnisse im Familienrecht,
- entwicklungspsychologische Fachkenntnisse (vor allem zu Kindern und Jugendlichen bei Trennung und Scheidung) sowie Fachkenntnisse über Paar- und Konfliktodynamik bei Trennung und Scheidung,
- methodische Fähigkeiten zur Konfliktmoderation und Konfliktdeeskalation sowie im Umgang mit Hochstrittigkeit (vor allem mediative Verfahren),
- die Fähigkeit zur professionellen Distanz und Allparteilichkeit.

Hier können die Fachkräfte durch regelmäßige Supervision und Fortbildung unterstützt werden.

1 Figdor, H., *Patient Scheidungsfamilie*, Gießen 2012, S.66

2 vgl. Lago, Czernin, *Glückliche Scheidungskinder*, München/Berlin 2014

3 Tammen, Trenczek in *Frankfurter Kommentar zum SGB VIII*, 2019, 249 f

4 vgl. Trenczek in *Frankfurter Kommentar zum SGB VIII*, 2019, 627

BERATUNGSZIMMER ODER SITZUNGSSAAL

WO SIND WELCHE TRENNUNGSFAMILIEN BESSER AUFGEHOBEN?

Beratungen von Hochkonfliktfamilien, die vom Gericht in die Beratungsstellen geschickt wurden, nehmen zu. Mit der Frage, in welchen Fällen dies sinnvoll und in welchen problematisch ist, beschäftigt sich eine Untersuchung, die hier vorgestellt wird.

Als vor zehn Jahren das Familienrecht reformiert wurde, war damit fraglos eine psychosoziale Wende verbunden: Der Gesetzgeber schuf nicht nur die Möglichkeit, streitende Trennungsfamilien auf Beratung hinzuweisen oder gegebenenfalls eine solche sogar anzuordnen (§ 156 FamFG), sondern über die Kostenentscheidungen sogar die Möglichkeit, Eltern zu bestrafen, die ohne ausreichende Begründung ein solches Vorgehen verweigern (§ 81 FamFG).

Während finanzielle Sanktionen oder auch angeordnete Beratungen ausgesprochen selten vorkommen, sind Vereinbarungen im frühen ersten Termin, eine Beratung aufzunehmen, durchaus häufig. Untersuchungen zum genauen Umfang, wie oft juristische Entscheidungen nicht oder nicht abschließend getroffen werden und stattdessen die Eltern mehr oder weniger freiwillig an eine Beratung verwiesen werden, liegen allerdings nicht vor. Vor allem liegen aber keine Untersuchungen dazu vor, in welchen Fällen der Verweis an psychosoziale Beratung auch zielführend ist und in welchen Fällen eine gerichtliche Entscheidung wirksamer zur Konfliktreduktion wäre.

In der großen Münchner Familienberatungsstelle »Familiennotruf München« konnte mit finanzieller Unterstützung der Stadt München eine Untersuchung durchgeführt werden, bei der versucht werden sollte, Indikatoren für (oder gegen) gelingende Beratungen zu identifizieren. Hierzu wurden zwischen 2015 und 2017 Familien und Beraterinnen und Berater in jenen Fällen befragt, in denen die Eltern bereits wegen kundschaftsrechtlicher Fragen gerichtlich stritten. Ausführliche Fragebögen bearbeiteten die Eltern zu Beginn der Beratung und die Beraterinnen und Berater am Ende der »Clearingphase«.

BEFRAGUNGEN DER ELTERN

Fasst man als Ausgangslage die Elternbefragung zusammen, so ergibt sich folgendes Bild: Vom Gericht geschickte Klienten äußern sich grundsätzlich motiviert, gehen aber von relativ geringen Erfolgserwartungen aus. Insbesondere Frauen befürchten Stress durch die gemeinsamen Beratungsgespräche.

In der Untersuchung lagen ausführliche Daten von 24 Eltern (14 Mütter und 10 Väter) vor, bei denen noch in der Klärungsphase die Beratung beendet und neuerliche gerichtliche Intervention notwendig wurden, sowie Daten von 27 Eltern (17 Mütter und 10 Väter), bei denen bereits in dieser Phase Lösungen gefunden wurden oder zumindest die Beratung von den Beteiligten



Dr. Jörg FICHTNER
Psychologe
München



Ob sich Trennungskonflikte besser vor Gericht oder durch Beratung regeln lassen, hängt von verschiedenen Faktoren ab.

produktiv zu bewerten war. Diese zwei Gruppen – Entscheidungsbedarf vs. Beratungsprofil – wurden sodann in der Untersuchung auf bedeutsame Unterschiede untersucht, um möglicherweise Indikatoren zu identifizieren, bei welchen gerichtsanhängigen Fällen eine Beratung hilfreich, und in welchen eher eine gerichtliche Regelung notwendig erscheint.

Während sich die Gruppe der Beratungsprofitierenden hinsichtlich gemessener Persönlichkeitseigenschaften nicht signifikant von der Gruppe mit Entscheidungsbedarf unterschied, ergaben sich an zwei Stellen deutliche Unterschiede zwischen den beiden Gruppen: Zum einen wiesen die Eltern mit Beratungsprofil ein deutlich niedrigeres Konfliktniveau – gemessen über die Konfliktskala des DJI (Fichtner 2015) – auf; zum anderen war es bei der erfolgreichen Gruppe deutlich besser gelungen, zum Zeitpunkt des Endes der Klärungsphase Optimismus hinsichtlich der Beratung aufzubauen.

Betrachtet man bei solchen Eingangsvoraussetzungen die innerhalb der Klärungsphase erreichte Veränderung, erscheinen drei Aspekte besonders relevant: die Verbesserung der Elternkommunikation, das Erzielen einer Entspannung zwischen den Eltern und – überraschenderweise – die Einhaltung der Beratungstermine und Beratungsregeln. Alle drei Aspekte werden von der Gruppe Beratungsprofil positiver bewertet als von den Eltern mit gerichtlichem Entscheidungsbedarf.

Zentrale Ergebnisse der Untersuchung zum Beratungsverlauf sehen also wie folgt aus: die eigene Motivation und die eigene Einschätzung früherer Interventionen spielt keine erkennbare Rolle, dagegen durchaus eine Einschätzung, wie motiviert der andere Elternteil eingestuft wird. Besonders problematisch erscheinen vom Verlauf her auch solche Fälle, in denen dem anderen Elternteil verbale Aggressionen und geringe Kompromissbereitschaft vorgeworfen werden. Umgekehrt erscheint besonders wichtig für einen positiven Beratungsverlauf, dass die Eltern das Gefühl haben, ihre Kommunikation sei auch tatsächlich verbessert worden und es sei eine Entspannung eingetreten, aber durchaus auch, dass formale Regeln in der Beratung eingehalten werden konnten und zumindest vorläufige Regelungen für die Konflikte gefunden wurden.

BEFRAGUNGEN DER BERATERINNEN UND BERATER

Zum Beratungsverlauf ist vorab festzustellen: Während weder die Erfolgserwartungen der Beraterinnen und Berater, noch die vermutete Motivation bei den Müttern Auskunft darüber gibt, wie erfolgreich Beratungen verlaufen, erscheint die vermutete Motivation bei den Vätern durchaus ein wichtiger Indikator zu sein. Und auch, wie es im weiteren Verlauf gelingt, diese Motivation bei den Vätern zu verbessern und eine Beratungsbeziehung zu den Vätern aufzubauen, scheint maßgeblich für den Beratungserfolg zu sein. Im Hinblick auf gewalttätige Übergriffe zwischen den Eltern, die generell als ungünstig für erfolgreiche Beratungen zu bewerten sind, erscheinen die Väter relevanter: Schließlich zeigt sich ein günstiger Beratungsverlauf vor allen Dingen darin, dass es in der Klärungsphase aus beraterischer Sicht gelungen ist, das Konfliktniveau zu reduzieren.

Im Beratungsverlauf zeigten sich zwei geschlechtsspezifische Gruppendifferenzen als statistisch sehr deutlich: bei den erfolgreichen Beratungen gelang es den Männern besser, die Interessen ihrer Ex-Partnerin zu erkennen und die Elternebene von der Paarebene zu trennen als bei den Männern, die sich später vor Gericht wiederfanden. Tendenziell ergab sich dieser Effekt auch für die Frauen, jedoch nicht in dieser Deutlichkeit.

In fast allen erhobenen Fällen wurde versucht, einen Beratungsauftrag zu formulieren und gemeinsame Elternberatung durchzuführen. Weiter sollten fast immer eine positive Erwartung der Eltern geschaffen und aktives Zuhören eingeübt werden, aber auch Themensammlung und zirkuläre Fragen beziehungsweise Skalierungsfragen sollten zum Einsatz kommen.

Allerdings korrespondiert die Häufigkeit, mit denen bestimmte Maßnahmen eingesetzt beziehungsweise Ziele angestrebt wurden, keineswegs mit der Einschätzung, wie erfolgreich diese am Ende der »Clearingphase« zu bewerten waren. So wurde die Formulierung eines Beratungsauftrags zwar in allen Fällen angestrebt, der Erfolg dieser Maßnahme aber eher kritisch eingestuft; auch die Schaffung positiver Erwartung und eine gemeinsame Elternberatung waren zwar sehr häufige, aber eher mäßig erfolgreiche Ziele.

Fasst man die Ergebnisse zum Beratungsverlauf zusammen, ergeben sich folgende Tendenzen: Bei einem erfolgreichen Beratungsverlauf gelingt es vor allen Dingen besser, die Väter dahingehend zu erreichen, dass sie auch die Bedürfnisse ihrer Ex-Partnerinnen wahrnehmen und die Elternebene von der Paarebene trennen können. Von der Arbeit mit beiden Eltern zeigt sich, dass durchaus formale Aspekte der Beratung, wie Formulierung des Beratungsauftrags, Themensammlung, Einhalten von Gesprächsregeln und Rahmenregeln, Förderung des aktiven Zuhörens und schließlich schriftliche Fixierung, einen bedeutsamen Zusammenhang mit dem Ausgang der Beratung aufweisen. Wesentlich für einen positiven Verlauf scheint weiter zu sein, ob es gelingt, eine Verbesserung der elterlichen Kommunikation, eine Veränderung der gegenseitigen Wahrnehmung und die Erarbeitung vorläufiger Regelungen zu erzielen.

TRENNUNGSFAMILIEN IM BERATUNGSZIMMER

Selbstverständlich ist die provokante Eingangsfrage, in welchen Fällen der Verweis an psychosoziale Beratung zielführend ist und in welchen eine gerichtliche Entscheidung wirksamer zur Konfliktreduktion wäre, mit diesen Ergebnissen auch nicht beantwortbar. Aber immerhin

finden sich ein paar Anhaltspunkte, was eher günstig und was eher ungünstig ist, wenn die Familien im Beratungszimmer landen.

Positiv zu werten für solche auferlegte Beratung ist zunächst ein »Nicht Ergebnis«. Die Eingangsmotivation scheint wenig Einfluss zu haben, oder umkehrt: Man kann zunächst fehlende Eingangsmotivation durch gerichtlichen Druck kompensieren und dann in der Beratung aufbauen. Auch Ergebnisse zum elterlichen Konfliktniveau sind nicht ganz einheitlich. Das subjektive Konfliktempfinden der Eltern und eine erste Konflikteinschätzung durch die Beratungspersonen scheint auch keine große Rolle für einen Erfolg von Beratung zu spielen, eher schon das objektiv gemessene Konfliktniveau über einen Konfliktfragebogen, wie auch die Beratereinschätzung nach der Klärungsphase. Mit höherem gemessenem Konfliktniveau werden positive Entwicklungen im Verlauf der Beratung, wie zunehmender Beratungsoptimismus und mehr Zufriedenheit mit den getroffenen Regelungen, aber auch Steigerung der Selbstwirksamkeit, weniger wahrscheinlich. Insbesondere sind spezifische Aspekte von Konflikten, nämlich ob dem Partner verbale Aggression und mangelnde Kompromissbereitschaft vorgeworfen werden, erkennbar ungünstig für Beratung; zumindest in der klassischen Trennungsberatung.

In unterschiedlichen Ergebnissen der Untersuchung zeigte sich schließlich – wenn auch unerwartet – eine besonders diskriminative Rolle der Väter in der Beratung. Wenn Väter die mütterliche Beratungsmotivation oder die Beraterpersonen die Motivation der Väter als sehr niedrig einschätzen, ist die Chance auf einen Gewinn der Beratung reduziert. Und auch am Ende der »Clearingphase« waren es vor allem zwei Aspekte der Väter, die aus Sicht der Fachkräfte einen Unterschied zwischen Beratungsprofit und Entscheidungsbedarf ausmachen: Wie gut die väterliche Motivation zu diesem Zeitpunkt war und wie gut es gelungen war, eine Beratungsbeziehung zu den männlichen Klienten aufzubauen. Auch bei sonstigen inhaltlichen Fragen, die in der Beratung relevant sind, erscheinen aus Sicht der Beratung die Väter bedeutsamer als die Mütter dafür, ob das »Clearing« zum Erfolg geführt werden kann oder nicht: Die Trennungspaar, denen es gelingt, die Interessen des anderen Elternteils mitzuberücksichtigen, haben es geschafft in der Trennung die Elternebene von der Paarebene zu unterscheiden. Dies betrifft die Väter aber nach Einschätzung der Beratung deutlich stärker als die Mütter. Es existieren offensichtlich auch Geschlechtereffekte durch die überwiegend weiblichen Fachkräfte. Festzuhalten bleibt, dass es in erfolgreichen Beratungen wohl besser gelingt, die Väter »zu erreichen«.

Und schließlich sind es durchaus auch formale Aspekte, die für den Erfolg von Beratung bedeutsam erscheinen. Sowohl nach elterlicher als auch nach fachlicher Einschätzung gelang es in den erfolgreichen Beratungen deutlich besser, einen gemeinsamen Beratungsauftrag zu formulieren und in der Beratung Gesprächsregeln einzuhalten. Auch die verlässliche Einhaltung von Rahmenvereinbarungen gelingt in den erfolgreichen Beratungen deutlich besser. Damit zeigen sich formale Aspekte besonders bedeutsam für eine gelingende Beratung. Auf inhaltlicher Seite zielen erfolgreiche Beratungen auch darauf ab, die Elternkommunikation zu verbessern, Entspannung zwischen den Eltern und Verständnis füreinander zu schaffen und vorläufige Regelungen zu finden.

Insgesamt erscheinen damit Beratungen dann erfolgversprechender, wenn objektive Konfliktindikatoren gering sind, die Einbindung der Väter in die Beratung gelingt und Umgangsformen und Rahmenbedingungen von den Eltern auch eingehalten werden.

WENN KINDER BEI ELTERLICHER TRENNUNG DEN KONTAKT ABLEHNEN

Zu der wohl folgenschwersten Auswirkung elterlicher Trennungen zählt das Verhalten von Kindern, die scheinbar aus sich selbst heraus den Kontakt zu einem ihrer beiden Eltern ablehnen, obwohl keine ersichtlichen Gründe dafür erkennbar sind. Ein Verhalten, das außerhalb des Kontextes von Eltern-Trennungen nicht bekannt ist. Bei ausbleibender oder falscher Intervention durch die Jugendhilfe und das Familiengericht führt dies meistens zu fortschreitender Entfremdung und einem dauerhaften Kontaktverlust zwischen den betroffenen Eltern und Kindern.

Die Rede ist von Kindern, bei denen eine Bindung zu beiden Eltern bestand. Kinder, die mit dem nun abgelehnten Elternteil zuvor selbstverständlich zusammengelebt, emotionale Nähe und familiäre Verbundenheit empfunden haben. Keine Statistik weist bisher die Anzahl der Fälle aus; gleichwohl sind sie den Familienberatungsstellen, Jugendämtern und Familiengerichten aus eigener Erfahrung wohlbekannt. Die Kontaktablehnung der Kinder richtet sich dabei gegen die aus der Kinderperspektive »außerhalb« wohnende Elternperson. Für die betroffenen Kinder und Eltern sind schwerwiegende Folgewirkungen damit verbunden. Die Kinder verneinen eine ihrer zentralen Bindungspersonen, mit der sie über Herkunft und primäre Sozialisation verbunden sind, mit nachhaltig negativen Wirkungen auf ihre Persönlichkeitsentwicklung (vgl. Napp-Peters 1995, S. 140-145; Grossmann & Grossmann 2014). Bei den abgewiesenen Eltern führt die familiäre Ausgrenzungserfahrung oft zu tiefer emotionaler Erschütterung, zu Depressionen und psychosomatischen Erkrankungen bis hin zum Verlust der Arbeitsfähigkeit. Die betreuenden Elternpersonen verbleiben mit den gemeinsamen Kindern in einer unaufgelösten innerfamiliären Beziehungsstörung. Sie leben häufig ein hochgradig asymmetrisches Alleinerziehenden-Lebensmodell oder verfolgen eine radikale Orientierung auf ein »Normal«familienmodell mit einem neuen Partner/einer neuen Partnerin unter Ausschluss der zweiten Elternperson; in beiden Fällen mit belastenden psychosozialen Folgen (vgl. Napp-Peters 1995, S. 112-137; Franz & Thielen 2019, S. 14-19).

ANALYSE UND DIAGNOSTIK

In größerem Umfang wissenschaftlich reflektiert wurde das Phänomen erst seit den beginnenden 90er Jahren des zwanzigsten Jahrhunderts, angestoßen durch die Arbeiten des US-amerikanischen Kinderpsychiaters Richard A. Gardner, der 1985 dafür den Begriff »Parental Alienation Syndrom« (PAS) prägte. Sein gleichnamiges Buch »Das elterliche Entfremdungssyndrom« erschien erstmals 2002 in deutscher Übersetzung. Als Erklärung für das Verhalten der Kinder vermutete Gardner indoktrinierende Beeinflussung sowie kontaktverhinderndes Verhalten durch die betreuende Elternperson (vgl. Gardner 2002 (2010), S. 27-30). Als Intervention empfahl er die Beschränkung des indoktrinierenden Einflusses durch Ausweitung des Kontaktes mit der abgelehnten Elternperson, verbunden mit therapeutischer

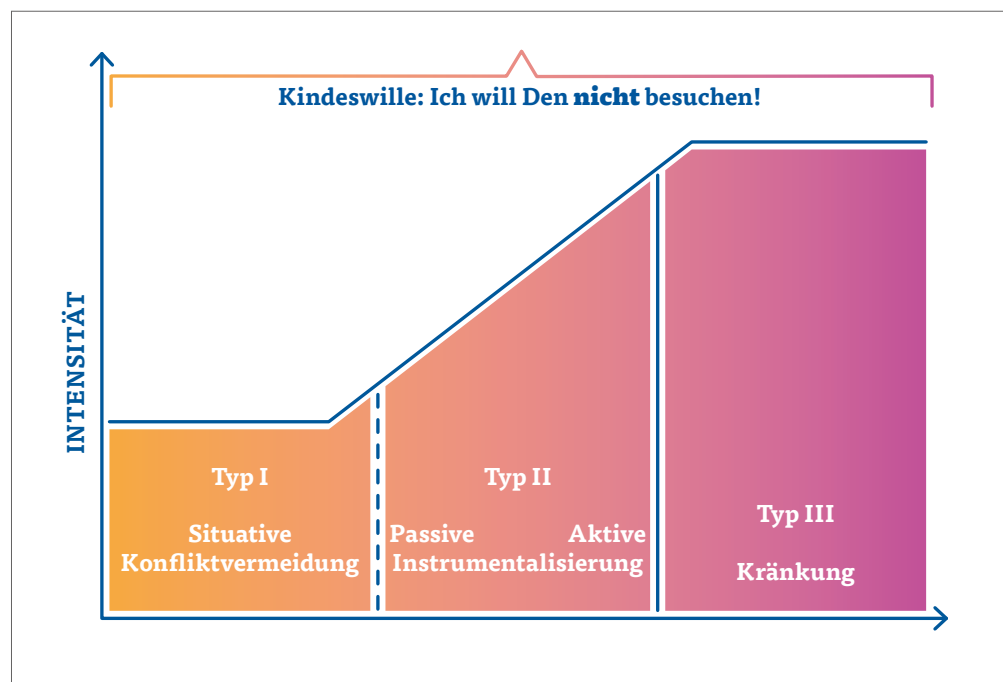


Dr. Marc SERAFIN
 Fachbereichsleiter Kinder,
 Jugend und Schule
 Stadt Sankt Augustin
 Tel 02241 243-470
 m.serafin@sankt-augustin.de

Begleitung des Kindes und der Eltern. Bei hohem Schweregrad sah Gardner zur Abwendung einer dauerhaften Entfremdung Eingriffe in das Sorgerecht sowie Sanktionen gegen die entfremdende Elternperson bis hin zum gerichtlich angeordneten Haushaltswechsel des Kindes als indiziert und erforderlich an (vgl. Gardner, 2002 (2010), S. 35-41).

In der deutschsprachigen Literatur haben Jopt/Behrend (vgl. Jopt, 2002; Behrend, 2009) das Gardnersche Konzept in wichtigen Punkten differenziert. Beide Autoren folgen einer konsequent systemischen Perspektive mit Blick auf die Familie als familiäres System. Sie beziehen dabei auch das institutionelle Handeln als mitbestimmenden externen Systemeinfluss mit ein. Als zentrales Strukturmerkmal für das Auftreten kindlicher Kontakt ablehnung machen Jopt/Behrend die intensive Einbeziehung des Kindes in den elterlichen Trennungskonflikt aus. Das Kind erfährt dadurch ein hohes Maß an Stress und gerät unter einen stark belastenden Loyalitätsdruck. Institutionelle Befragungen, die dem Kind aufbürden, sich durch Bekundung seines Willens zwischen den Eltern zu positionieren, verschärfen diesen Druck noch. Die kindliche Kontakt ablehnung ist auf diesem Hintergrund als Versuch des Kindes zu verstehen, sich einer hochbelastenden und für es selbst nicht auflösbaren Lage zu entziehen. Sie »muss als letzter Ausweg oder Kapitulation verstanden werden, [und] ist keinesfalls eine freiwillig gewählte Alternative« (Behrend 2013, S. 235).

Anhand der Auswertung einer großen Zahl geführter Interviews mit kontakt ablehnenden Kindern im Rahmen ihrer Arbeit als psychologische Sachverständige unterscheidet Behrend drei Typologien kindlicher Kontakt ablehnung, die sich hinsichtlich Ursache und Vehemenz unterscheiden. Je nach Typologie sind die Konfliktspannung zwischen den Eltern, die passive oder aktive Instrumentalisierung durch den hauptbetreuenden Elternteil oder persönliche Kränkungen des Selbstwertgefühls des Kindes aus aktuellen Interaktions-Erfahrungen mit dem abgelehnten Elternteil vorrangig ursächlich, wobei es auch Überschneidungen geben kann.



Typologie der Umgangsverweigerung; Quelle: Behrend 2009, S. 170

Abhängig von der Ursache variiert die Verhaltensreaktion der Kinder zwischen situativer Meidung des Konfliktfeldes (Typ1), Parteinahme für den Betreuenden, verknüpft mit Abwertung des Abgelehnten (Typ2), oder gekränkter Kontaktverweigerung (Typ3) (vgl. Behrend 2009, 2013).

Alberstötter hat dieses Analysemodell durch den Hinweis auf den Missbrauch von Verfügungsmacht hauptbetreuender Eltern durch Ausnutzung ihrer Machtposition bei Betreuung im Residenzmodell ergänzt (vgl. Alberstötter 2013, S. 117-145). Temizyürek hat ergänzend die Unterscheidung von bindungsblockierendem, bindungstolerantem und bindungsfürsorglichem Elternverhalten eingeführt und verweist in diesem Zusammenhang auf die elterliche Verpflichtung zu bindungsfürsorglichem Verhalten im Rahmen der elterlichen Sorgeverantwortung (vgl. Temizyürek 2014).

ABWARTEN IST KEINE LÖSUNG

Jugendämter, Familienberatungsstellen und Familiengerichte stehen beim Auftreten kindlicher Kontakt ablehnung vor der Aufgabe, in richtiger Weise zu intervenieren. Dabei hat sich bloßes Abwarten in der Hoffnung, die unterbrochene Kind-Eltern-Beziehung werde durch ein »zur Ruhe kommen lassen« des Kindes, bis dieses von selbst wieder Kontakt aufnehmen möchte, sich gleichsam von alleine wieder herstellen, als nicht wirksam erwiesen. In der Praxis sind so gut wie keine erfolgreichen Beispiele dafür bekannt. Schon Gardner hatte das in einer Analyse gerichtsanhängiger Fälle empirisch feststellen können (vgl. Gardner 2002 (2010), S. 88). Kinder sind, auf sich selbst gestellt, völlig überfordert damit, sich aus einem familiären Spannungsfeld, welches ihnen den Kontakt zu beiden Eltern verwehrt, eigenständig befreien zu können.

ELEMENTE WIRKSAMER INTERVENTION

Aus der Kenntnis der Genese kindlicher Kontakt ablehnung lassen sich die Elemente für eine wirksame Intervention ableiten. Dazu gehören: die schnelle Festlegung bindungserhaltender Kontaktregelungen (vgl. Rudolph 2019), die Minderung der situativen Konfliktbelastung durch parallele Elternschaft, professioneller psychologischer Beistand für das Kind, Psychoedukation der Eltern durch Aufklärung über die Zusammenhänge und beschädigenden Folgen von Eltern-Kind-Entfremdung, der Abbau von Partnerabwertung sowie die Rückgewinnung des Blickes der Eltern auf die emotionalen Bedürfnisse ihres Kindes durch psychologische Beratung, Elterncoaching und Elterngruppentrainings (vgl. van Lawick & Visser 2017; Keil de Ballón 2018), Vermittlungsgespräche und praktische Kontaktvermittlung zwischen dem Kind und der abgelehnten Elternperson (vgl. Behrend 2013).

MÖGLICHKEITEN DER JUGENDHILFE

Der Jugendhilfe steht hierzu durchaus ein Bearbeitungsmodell zur Verfügung. Als geeignet erscheint und in der Praxis bewährt hat sich eine Kombination aus Beratung/Coaching für die Eltern (§ 28 SGB VIII) durch Fachkräfte der Familienberatung in Verbindung mit dem Einsatz einer Fachkraft der sozialpädagogischen Familienhilfe (§ 31 SGB VIII) oder eines Erziehungsbeistands (§ 30 SGB VIII) als neutrale Instanz für das Kind oder den Jugendlichen. Erforderlich ist dabei eine eng abgestimmte Zusammenarbeit der beteiligten Fachkräfte der Jugendhilfe und des Familiengerichts.

Eine wesentliche Schwierigkeit besteht darin, dass die betroffenen Eltern in der Regel kein einheitliches Problembewusstsein über das Phänomen und eine eher konträre Motivlage zur Bearbeitung der familiären Situation haben. Während die Elternperson ohne Kontakt zum Kind Leidensdruck empfindet und um institutionelle Hilfe nachsucht, sieht die mit dem Kind zusammenlebende Elternperson meist keinen Handlungsbedarf und möchte vor allem in Ruhe gelassen werden. Die Chancen für das freiwillige Einlassen beider Eltern auf Beratung und Veränderung sind deshalb meistens gering. Elternverhalten und eine Familiendynamik, die Kinder und Eltern fortgesetzt einer schweren psychischen Belastung mit erheblichen negativen Folgewirkungen aussetzen, tragen allerdings deutliche Merkmale einer Gefährdung des Kindeswohls. Insofern kann sich Jugendhilfe an dieser Stelle nicht nur auf freiwillige Beratung beschränken, sondern hat die Aufgabe, bei fehlender Problemeinsicht und Kooperationsbereitschaft eines oder beider Eltern, durch aktive Intervention – auch unter Rückgriff auf die Möglichkeit der Auflagenerteilung gemäß § 1666 BGB zur Inanspruchnahme von Hilfe – diese Gefährdung abzuwenden. Die Jugendhilfe muss im Fall drohender oder eingetretener Eltern-Kind-Entfremdung aktiver, als es bisher der Fall ist, eingreifen und handeln.

LITERATURVERZEICHNIS

- ALBERSTÖTTER, U. (2013): *Gewaltige Beziehungen - Verfügungsgewalt in eskalierten Elternkonflikten*. In M. Weber & et al.: *Beratung von Hochkonfliktfamilien* (S. 117-145). Weinheim/Basel.
- BEHREND, K. (2009): *Kindliche Kontaktverweigerung nach Trennung der Eltern aus psychologischer Sicht. Entwurf einer Typologie*. Dissertation, Universität Bielefeld. Bielefeld.
- BEHREND, K. (2013): *Umgangsstörung und Umgangsverweigerung. Zur Positionierung des Trennungskindes im Elternkonflikt*. In M. Weber & et al.: *Beratung von Hochkonfliktfamilien* (S. 232-255). Weinheim und Basel.
- BEHREND, K. (2019): *Eltern Kind Entfremdung - ein Beziehungsdrama mit Folgen*. Sozialmagazin, 5.6/2019.
- FRANZ, M. & THIELEN G. (5.6/2019): *Belastungen und Bedarfslagen Alleinerziehender*. Sozialmagazin, S. 14-19.
- GARDNER, R. A. (2002 (2010)): *Das elterliche Entfremdungssyndrom*. Berlin.
- GROSSMANN, K. & GROSSMANN, K. (2014): *Bindungen - Das Gefüge psychischer Sicherheit*. Stuttgart.
- JOPT, U. (2002): *Die Trennungsfamilie - Eine systemische Betrachtung*. In E. Bergmann & et al.: *Lösungsorientierte Arbeit im Familienrecht* (S. 51-76). Köln.
- KEIL DE BALLÓN, S. (2018): *Hocheskalierte Elternkonflikte nach Trennung und Scheidung*. Wiesbaden.
- NAPP-PETERS, A. (1995): *Familien nach der Scheidung*. München.
- RUDOLPH, J. (5.6/2019): *Zusammenwirken im Familienkonflikt: Die Cochemer Praxis*. Sozialmagazin, S. 53-57.
- TEMIZYÜREK, K. (6/2014): *Das Stufenmodell der Bindungsfürsorge*. ZKJ. Zeitschrift für Kinderschutzrecht und Jugendhilfe, S. 228-231.
- VAN LAWICK, J. & VISSER, M. (2017): *Kinder aus der Klemme*. Heidelberg.

RESILIENZFÖRDERUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN IN TRENNUNGS- UND SCHEIDUNGSPROZESSEN

Resilienz bei Kindern und Jugendlichen in Trennungs- und Scheidungsprozessen zu fördern, stellt ein aktuelles Thema dar, da sich viele Kinder und Jugendliche im Verlauf ihrer Biografie mit dieser Veränderung in der Familie auseinandersetzen müssen. Es sind nicht nur Erwachsene, sondern vor allem die Kinder, die sich dann an einem Wendepunkt ihres Lebens wiederfinden und sich ohnmächtig ausgeliefert fühlen. Sie haben kaum Einfluss auf die Entscheidungen der Erwachsenen und müssen auf ein Rüstzeug zurückgreifen, das ihnen hilft, diese Lebenskrise zu bewältigen.

Jede menschliche Biografie ist gekennzeichnet von unzähligen Erlebnissen, Ereignissen und Brüchen. Sie alle beeinflussen das menschliche Denken und Handeln. Es wird verlangt, sich darauf einzulassen, damit umzugehen, zu verarbeiten und aus der Krise gestärkt hervorzugehen. Eine Trennung oder Scheidung der Eltern bedeutet eine solche Lebenskrise. Hier gilt es zu erfahren, ob und in welcher Form Kinder und Jugendliche Ressourcen zur Verfügung stehen, diese Krise zu meistern. Welche Faktoren erleichtern die Bewältigung einer solchen schwierigen Situation, was erschwert sie oder wie können individuelle Ressourcen genutzt oder Resilienz gefördert werden? Dazu ist es bedeutsam, die Mannigfaltigkeit der verschiedenen Wirkungsfaktoren auf die Entwicklung der inneren Widerstandskraft, auch Resilienz genannt, der Kinder zu betrachten.

INNERE UND ÄUSSERE TRENNUNGSPHASEN

Zwar gibt es innere und äußere Phasen, die Kinder bei Trennungen ihrer Eltern durchlaufen, dennoch handelt es sich immer um einen höchst individuellen Prozess, der in der Arbeit mit den betroffenen Familien beachtet werden muss.

Jedes Kind oder jeder Jugendliche, das/der von Trennung und Scheidung betroffen ist, durchläuft nach einem individuellen Muster mehrere oder nur einzelne Phasen. Wird den Kindern oder Jugendlichen die Trennung der Eltern offenbart, kann es sein, dass manche von ihnen ihre Emotionen nicht zeigen können. Sie wirken vermeintlich wenig beeindruckt. Im Inneren kann das Entsetzen über das Auseinanderbrechen der Familie jedoch so groß sein, dass ein Schutzwall aufgebaut wird. So wird der Schmerz einzudämmen versucht. Bedeutsam ist es, dem Kind und Jugendlichen diesen Schutz zu gewähren und es nicht »zu früh mit der harten Wirklichkeit zu konfrontieren und ihm seinen Schutzschleier zu nehmen, bevor es hierzu in der Lage ist.« (Jaede 2006, S.40). Den Zeitpunkt, wann der Heranwachsende den Schmerz zulassen kann, wird es selbst erspüren.

Neben der Akzeptanz, dass jedes Kind, jeder Jugendliche innere Bewältigungsmuster durchläuft, ist für die Ausbildung von Resilienzen eine grundlegende Einigkeit der getrennt lebenden



Silke BURKARD
Sachgebietsleitung Soziale
Dienste
Stadt Rheinbach
Tel 02226 917-607
silke.burkard@stadt-rheinbach.de

Eltern untereinander wichtig. Kinder und Jugendliche sollten erfahren, dass die Wahrnehmung ihrer Beziehung zu beiden Elternteilen unabhängig voneinander möglich ist. Absprachen sowie Konfliktlösungen sollten zwischen den Eltern direkt und unabhängig erfolgen.

Kinder und Jugendliche reagieren entsprechend ihres Entwicklungsstandes unterschiedlich und zeigen differenzierte Bewältigungsstrategien. Der Entwicklungsstand und die individuellen Lösungs- und Bewältigungsstrategien der Kinder und Jugendlichen haben somit Einfluss auf das Vorhandensein und die Intensität von Kurz- und Langzeitfolgen, bezogen auf die Trennung und Scheidung der Eltern.

Mit einer Scheidung konfrontiert zu sein bedeutet, einen neuen Lebensweg zu beschreiten. Dies gilt sowohl für die Eltern als auch für die Kinder. Um jedoch in die Zukunft blicken zu können, muss jeder Betroffene die Krise bewältigen. »Die Bewältigung dieser Aufgabe erfordert alle Kraft, allen Mut und die ganze Ausdauer eines Menschen.« (Wallerstein/Blakeslee 1989, S.328). Jeder Mensch verfügt über unterschiedliche innere Modelle, Stärken und Kraftquellen, um damit fertig zu werden. Diese innere Widerstandskraft entscheidet darüber, in welcher Form und Intensität Folgen nach einer Trennung und Scheidung der Eltern bei den Kindern auftreten.

Im Gegensatz zu vielen Erwachsenen erleben Kinder und Jugendliche die Scheidung der Eltern meist nicht als eine Entlastung. Sie erleben primär den Verlust des vertrauten Umfeldes und der Sicherheit eines familiären Rahmens, selbst wenn dieser gestört war durch die Auseinandersetzungen der Eltern. So zeigt sich, dass Kinder und Jugendliche, besonders mit Eintritt in das Erwachsenenalter, im Umgang mit Partnerschaften verunsichert sind. Fthenakis führt aus, dass neben der emotionalen Verunsicherung etwa ein Drittel der Kinder mittel- oder langfristig in ihrer Entwicklung beeinträchtigt sei. Er spricht von einem erhöhten Risiko zu psychischen Erkrankungen, delinquenten Verhaltensweisen und einem steigenden Selbstmordrisiko (vgl. Fthenakis 1995).

RESILIENZ IST DIE BASIS FÜR EINE SELBSTWIRKSAME PERSÖNLICHKEIT

Festzuhalten bleibt aber auch, dass die Faktoren, die sich positiv auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auswirken, einen großen Einfluss auf die Beziehungsgestaltung sowie auf andere Lebensbereiche haben. Neuere Forschungen beschäftigen sich daher aktuell mit der Frage, ob Präventions- und Interventionsmöglichkeiten die Bildung von Resilienz bei Kindern und Jugendlichen mit schlechten Sozialprognosen begünstigen können. Grundsätzlich gilt, dass Resilienz bei Kindern die Basis ist, um in der Gesellschaft »zu selbstsicheren, gesunden und kompetenten Persönlichkeiten« (Wustmann Seiler 2012, S.15) heranwachsen zu können. Bereits in der frühkindlichen Erziehung werden grundlegende Elemente gelegt, die resilienzfördernd sind. Kinder sollen erleben, dass ihre Eltern oder nahe Bezugspersonen zuverlässig für sie da sind, ihnen Schutz und Halt, aber auch den nötigen Freiraum bieten, um selbstbestimmte Erfahrungen machen zu können. Kinder mit stabilen Wurzeln haben den Mut, selbstwirksam zu werden, sich zu versuchen und wissen, dass sie Rückhalt haben, wenn sie ihn benötigen. Es trägt also zur Ausbildung von Resilienz bei, die Kinder als eigenständige Wesen zu akzeptieren und sie so anzunehmen, wie sie sind. Werden diese inneren Kräfte von Geburt an gestärkt, gelingt es den Kindern, Belastungssituationen, wie Verlust von wichtigen Bezugspersonen, Schulschwierigkeiten, aber auch Trennung und Scheidung von Eltern besser zu verkraften. Dennoch ist Vorsicht geboten, pauschal und vereinfacht darzustellen, wie Resilienz bei Kindern entsteht und ausgebildet werden kann. Neben dem Halt und der Stärkung durch die Eltern wirken unzählige Schutz- und Risikofaktoren auf die Persönlichkeitsentwick-

lung von Kindern. Man geht davon aus, »dass die Entwicklung des Kindes durch ein komplexes Wechselspiel zwischen risikoreichen und beschützenden Einflüssen bestimmt wird, die sich gegenseitig verstärken oder auch relativieren können.« (Jaede 2007, S.12).

Um von Resilienz sprechen zu können, müssen zwei Elemente aufeinandertreffen. Zum einen muss ein einschneidendes, bedrohliches Ereignis vorliegen. Zum anderen kommt jedoch der innere Prozess hinzu, mit der Belastung umzugehen, sie anzunehmen und zu bewältigen. Erst nachdem dieser Prozess vollzogen ist, spricht man von Resilienz. Betrachtet man das zunehmende Interesse am Forschungsfeld der Resilienzmodelle, könnte dies im Zusammenhang zu einem »Paradigmenwechsel in den Human- und Sozialwissenschaften gesehen werden« (Wustmann Seiler 2012, S.26). Es findet ein Umdenken statt von einem krankheitsbezogenen Modell zu einer Haltung, die den Fokus auf individuelle Ressourcen legt. Es gilt, Faktoren zu finden, die Kinder und Jugendliche heilen oder gesund erhalten können. Dieser Blickwinkel, weg von den reinen Symptomen und dem damit verbundenen Blick auf Defizite und Auffälligkeiten im kindlichen Verhalten, hin zu den inneren Kräften und Ressourcen sorgt dafür, dass das Interesse daran, was Resilienz begünstigt, ansteigt und noch immer

sehr aktuell ist. In Krisensituationen kann es hilfreich sein, dass Fachkräfte hinzugezogen werden.



Wie Schirme vor Regen können Bewältigungsstrategien Kinder bei Krisen schützen. Diese Resilienz zu fördern, ist Aufgabe von Fachkräften.

Zur Ausbildung von Resilienz gehören also die Krise und der Bewältigungsprozess. Wie gelingend dies vonstattengehen kann, hängt von individuellen Stressbewältigungsmustern ab und davon, welche Hilfeleistung gestellt wird und über welchen Zeitraum. Erst durch die Gegenüberstellung von kind- und umgebungsbezogenen Risiko- und Schutz sowie Resilienz- und Vulnerabilitätsfaktoren kann letztlich eine Aussage über die Belastung des Kindes, seiner Familie und eine Prognose über den möglichen Entwicklungsverlauf getroffen werden. Hier zeigt sich die hohe Komplexität des Begriffs der Resilienz und der damit verbundenen Möglichkeit, diese zu fördern. Aus der Kenntnis über protektive Faktoren und Risikoeinflüsse lassen sich nun Präventions- und Interventionsmaßnahmen entwickeln, die Einfluss nehmen können, schützende Faktoren zu erhöhen und Risikofaktoren zu mindern.

ELTERN UND KINDER HABEN EIN ANRECHT AUF BERATUNG

Durch die §§ 17 und 18 SGB VIII ist gewährleistet, dass Eltern und Kinder bei Trennung und Scheidung ein Anrecht auf Beratung haben. Somit stellt das Jugendamt auch eine Institution dar, die Unterstützer sein kann, protektive Faktoren in Bezug auf Resilienzentwicklung zu gestalten. Das Wissen um die Möglichkeit, Kindern von außen stützende und haltgebende Maßnahmen zu Teil werden zu lassen, sollte ein Ansporn sein für alle, die im pädagogischen Kontext tätig sind, Wege zu finden und individuelle Begleitung zu leisten.

Als Sozialarbeiterin, Sozialarbeiter oder Fachkraft mit einer vergleichbaren Profession, die den Fokus auf Familien richtet, wird deutlich, dass Kinder und Jugendliche, die kein schützendes soziales Umfeld in der Familie oder außerhalb haben, ebenso ein Anrecht auf Halt und Schutz haben, um ihr Leben mit allen Hürden und Krisen meistern zu können. Hier sollte angesetzt und das Wissen um Schutz- und Risikofaktoren, um Resilienz und Vulnerabilität und den Einfluss von individuellen Charaktereigenschaften, Geschwisterkonstellationen und Temperamenten gebündelt werden, um allgemeingültigere Standards innerhalb der Resilienzforschung voranzutreiben. Das relativ junge Forschungsfeld bietet die Möglichkeit, Einfluss auf Präventions- und Interventionsmaßnahmen zu nehmen und mit seinen Ergebnissen dazu beizutragen, dass Kinder aus schwierigen Familienkonstellationen mit Hilfe von Institutionen zur Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern ihre Chancen erhöhen können, biografischen Brüchen und Lebenskrisen gewappnet entgegenzutreten zu können. Dazu gehört auch, Rahmenbedingungen zu verändern und den Institutionen entsprechendes methodisches Material, aber auch Fortbildungen in diesem Bereich zu ermöglichen.

Neben diesen äußeren Faktoren gilt es aber stets, an einer entsprechenden inneren Haltung zu diesem Arbeits- und Beratungsfeld, etwa in den Jugendämtern, zu arbeiten und im Bewusstsein zu haben, dass Kinder Fähigkeiten, Talente, Stärken und innere Bilder besitzen, wie sie schwierige Situationen meistern können. Es braucht Erwachsene, die darum wissen und ihre Unterstützung anbieten, wenn es nötig ist. Den Familien, die diese Unterstützung aus den verschiedenen Gründen aus sich heraus nicht leisten können, gilt es seitens der Fachkräfte, Werkzeuge an die Hand zu geben oder, wenn ihre Mitwirkung nicht möglich ist, von außen an die Kinder heranzutragen. Es sollte kein Privileg einzelner Kinder sein, über Selbstwirksamkeit zu verfügen und das Wissen um Unterstützung und Halt zu haben, sondern ein grundlegendes Recht aller Kinder.

LITERATURVERZEICHNIS:

- FTHENAKIS, W.E. ET.AL. (1995): *Gruppeninterventionsprogramm für Kinder mit getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern*. Weinheim.
- JAEDE, W. (2006): *Was Scheidungskindern Schutz gibt*. Freiburg.
- JAEDE, W. (2007): *Kinder für die Krise stärken, Selbstvertrauen und Resilienz fördern*. Freiburg.
- SCHEITHAUER, H. & PETERMANN, F. (1999): *Zur Wirkungsweise von Risiko- und Schutzfaktoren in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen*. Kindheit Entwicklung. Göttingen.
- WALLERSTEIN, J. & BLAKESLEE (1989): *Gewinner und Verlierer. Frauen, Männer, Kinder. Nach der Scheidung. Eine Langzeitstudie*. München.
- WURSTMANN SEILER, C. (2012): *Resilienz. Widerstandsfähigkeit von Kindern in Tageseinrichtungen fördern*. Berlin.

MEDIATION IN DER FAMILIEN- UND ERZIEHUNGSBERATUNGSSTELLE

Sowohl in den Jugendämtern als auch in den Beratungsstellen gibt es viele Anfragen von Eltern, die sich in einer Trennungs- oder Scheidungssituation befinden. Eine Methode in dieser Arbeit ist die Mediation, die nicht nur im FamFG (Gesetz über das Verfahren in Familiensachen der Freiwilligen Gerichtsbarkeit), sondern auch im Mediationsgesetz verankert ist.

Fragen dazu an Petra Evertz, Leiterin der Familien-und Erziehungsberatungsstelle des SKFM Düsseldorf e.V., stellte Jan Fries, LVR-Landesjugendamt Rheinland.

Jan Fries: Frau Evertz, was ist Mediation eigentlich genau?

Petra Evertz: Mediation ist keine Therapie, sondern eine zukunftsorientierte Methode, die Eltern dazu verhelfen soll, eine Lebensplanung in der veränderten Situation, etwa Trennung und Scheidung, selbstständig, mit Hilfe des Mediators, zu erarbeiten.

Jan Fries: Für wen ist Mediation geeignet?

Petra Evertz: Die Methode eignet sich für Eltern und Familien in einer Trennungs- oder Scheidungssituation, die bereit sind, sich »an einen Tisch zu setzen« und den Wunsch haben, fair miteinander umzugehen und sich selbst vertreten zu können, ohne die Entscheidung an Dritte, also Gerichte, delegieren zu wollen. Es kommen durchaus auch »hochstrittige Eltern«, dann sind jedoch oft vorbereitende Gespräche notwendig, auch einzeln. Falls ein Gerichtsverfahren bereits anhängig ist, müssen sie damit einverstanden sein, dass das Verfahren während des Mediationsprozesses ruht.

Jan Fries: Was wird dann geklärt?

Petra Evertz: Das ist ganz unterschiedlich. In der Regel gibt es aber zwei Themenschwerpunkte: Zu Beginn sind es meist die gemeinsamen Kinder. Die Eltern sind dann mit den Fragen beschäftigt: Wo werden die Kinder zukünftig ihren Lebensmittelpunkt haben? Wie können die Umgangskontakte gestaltet werden? Wie werden Feiertage und Ferien aufgeteilt? Wie werden zukünftig die Geburtstage der Kinder gefeiert? Wer ist zuständig für die Arzttermine?

Der zweite große Schwerpunkt sind die Finanzen: Kontenklärung, Sparverträge, Wer verbleibt in der Wohnung? Wie wird der Hausrat aufgeteilt? Wie hoch ist der Trennungsunterhalt? Wie hoch ist der Kindesunterhalt?

Die Erfahrung hat gezeigt, dass es absolut sinnvoll ist, umfängliche Mediationen zu machen, denn, wenn Elternteile nicht wissen, wie nach der Trennung der finanzielle Rahmen oder die Wohnsituation aussehen, ist es schwierig, zu entscheiden, bei welchem Elternteil die Kinder leben werden. Für diese juristischen Themen müssen die Eltern getrennt voneinander einen



Petra EVERTZ
Leiterin der Familien-und Erziehungsberatungsstelle des SKFM Düsseldorf e.V.
Tel 0211 240880-0
familienberatung@skfm-duesseldorf.de

Rechtsanwalt aufsuchen, was kostenpflichtig ist. Danach kommen sie mit den Ergebnissen zurück und erst, wenn beide wissen, was ihnen rechtlich zusteht, können die Eltern beginnen, miteinander zu verhandeln.

Jan Fries: Was haben die Eltern davon, wenn sie sich für eine Mediation entscheiden?

Petra Evertz: Es hat sich gezeigt, dass die Ergebnisse der Mediation tragfähiger sind, als wenn ein Gericht entscheidet, weil die Eltern ihre Vereinbarung selbst erarbeitet haben. Eltern berichten auch, dass die Kinder erleichtert darüber sind, wenn es der Mutter und dem Vater gelungen ist, die Zukunft der getrennten Familie zu regeln. Vor der Unterzeichnung einer Vereinbarung haben viele Eltern auch den Wunsch, die Kinder einmal mitzubringen.



Jan Fries: Was machen Sie dann mit den Kindern?

Petra Evertz: Kinder »dürfen« erst mitkommen, wenn die Eltern den größten Teil ihrer Themen geklärt haben. Die Kinder haben dann oft noch eigene Fragen im Hinblick auf die neue Situation: Wer gibt mir zukünftig das Taschengeld? Wer bringt mich zum Fußball? Darf ich meine Playstation hin und her transportieren?

Jan Fries: Ist die Vereinbarung, die Eltern treffen, verbindlich?

Petra Evertz: Die Vereinbarung wird von beiden Elternteilen unterschrieben. Zusätzlich gibt es einen Passus, in dem sie sich verpflichten, für den Fall, dass es zu Unstimmigkeiten im Hinblick auf die vereinbarten Regelungen kommen sollte, erneut die Beratungsstelle aufsuchen. Die Eltern haben auch die Möglichkeit, mit dieser erarbeiteten Vereinbarung zum Notar zu gehen oder sie als Grundlage für das Scheidungsverfahren zu nutzen.

Jan Fries: Wie hoch ist die Erfolgsquote?

Petra Evertz: Das ist schwer zu sagen. Eine Trennung ist in der Regel verbunden mit einer Lebenskrise. Manchmal beschreiben Eltern dieses Ereignis wie einen regelrechten »Erdrutsch«. Und immer bedeutet es das Aufgeben einer großen Hoffnung. Es ist eine Herausforderung für jeden Elternteil, Gefühle von Verlust, Wut und manchmal auch Hass zu verarbeiten und den Weg in ein konstruktives Handeln zu gehen. Klare Mediationsvereinbarungen können dann zur Beruhigung beitragen und bieten die Chance, auch nach einer Trennung als Eltern zu kooperieren, um damit den Kindern Sicherheit zu geben und Zuversicht zu vermitteln. Wenn die Eltern dazu bereit sind, trotz aller Konflikte, diesen Weg zu gehen, dann ist eine Erfolgsquote gegeben.

FÜR EINE MEHRSÄULIGE VORMUNDSCHAFT

Die Vormundschaft ist in Bewegung. Im Herbst 2018 legte das Bundesministerium für Justiz und für Verbraucherschutz einen zweiten Diskussteilentwurf des Gesetzes zur Reform des Vormundschaftsrechts vor¹. Ende Mai 2019 trafen sich in Bonn über 250 Fachkräfte sowie Expertinnen und Experten aus verschiedenen Bereichen zur Fachtagung des Bundesforums Vormundschaft »Starke Vormundschaft, starke Kinder!«. Gute Ansätze für die Weiterentwicklung einer mehrsäuligen und qualitativ hochwertigen Vormundschaft wurden in den letzten Jahren entwickelt. Sie sollten ausgewertet und in der Fläche verbreitet werden.

Amts-, Vereins-, Berufs- und ehrenamtliche Einzelvormundschaften haben jeweils ihre spezifischen Potenziale und Grenzen und sie ergänzen einander. Der große Vorteil der Amtsvormundschaft ist, dass sie verlässlich verfügbar und mit anderen Bereichen der öffentlichen Jugendhilfe gut vertraut ist. Als Nachteil wird seit langem diskutiert², dass sie zwar rechtlich, aber aufgrund ihrer Einbindung in das oftmals leistungsgewährende Jugendamt, strukturell nicht tatsächlich über den Grad der Unabhängigkeit im Vergleich zu den anderen Vormundschaftsformen verfügt³. Die Vormundschaftsvereine sind unabhängig und halten gleichzeitig – wie das Jugendamt – eine eigene Infrastruktur vor, die Qualitätsentwicklungsprozesse ermöglicht. Allerdings steht die Finanzierung der Vereinsvormundschaften nicht immer auf stabilen Füßen und – auch daher – sind sie in vielen Teilen des Landes nicht vorhanden. Die berufliche Vormundschaft ist freier in ihrer Arbeits- und Zeitgestaltung und arbeitet professionell. Die Qualitäten der ehrenamtlichen Vormundschaft werden unten noch näher beschrieben.

Das Vorhandensein aller vier Formen der Vormundschaft fördert die Weiterentwicklung der Vormundschaft und kann auch die Auswahl der passenden Person als Vormund für ein Kind oder einen Jugendlichen erleichtern. Eine Auswahl, die auch die Form der Vormundschaft berücksichtigt, ist aber in den meisten Kommunen gar nicht möglich, da neben der Amtsvormundschaft andere Formen der Vormundschaft häufig kaum oder gar nicht vertreten sind.

DIE UNGENUTZTE RESSOURCE DER EHRENAMTLICHEN VORMUNDSCHAFT

Bemerkenswert ist die Diskrepanz zwischen dem gesetzlichen Vorrang der ehrenamtlichen Einzelvormundschaft auf der einen Seite und ihrer nach wie vor marginalen Verbreitung auf der anderen Seite. Dabei gibt es durchaus Kommunen, exemplarisch seien für NRW die Stadt Bochum oder die Kreise Euskirchen und Warendorf genannt, die schon seit Jahren erfolgreich und umfassend ehrenamtliche Vormünder suchen, qualifizieren, vermitteln und begleiten. Für die Zielgruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ist die ehrenamtliche Vormundschaft eine besonders wertvolle, aber vielfach noch ungenutzte Ressource.



Dr. Michael MAAS
AWO Bezirksverband
Niederrhein e.V.
Tel 0201-3105-233
michael.maas@
awo-niederrhein.de



Henriette KATZENSTEIN
Projektleitung Bundesforum
Vormundschaft und Pflegschaft,
Tel 0163-6771333
henriette@katzenstein.net

Der Abschlussbericht des Projekts Vertrauenssache kann über die Internetseite der AWO Niederrhein (awo-nr.de) abgerufen werden.

Weitere Informationen zum Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft können über die Internetseite igfh.de abgerufen werden.

DAS PROJEKT VERTRAUENSACHE DER ARBEITERWOHLFAHRT

Vor diesem Hintergrund initiierte die Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Niederrhein e.V. ein Modellprojekt zur Gewinnung, Qualifizierung, Begleitung und Vermittlung ehrenamtlicher Vormünder für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Das Projekt wurde aus Mitteln der Aktion Mensch finanziell unterstützt und zwischen November 2016 und April 2019 in sechs Kommunen in NRW umgesetzt. Die einzelnen Bausteine und Module dieses Konzeptes wurden auf der Grundlage praktischer Erfahrungen punktuell überarbeitet und angepasst. Im Ergebnis liegt ein erfahrungsgesättigtes Konzept vor, welches auch auf andere Kommunen und Vereine übertragbar ist⁴.

DIE POTENZIALE DER EHRENAMTLICHEN VORMUNDSCHAFT

Das Potenzial des Modells der ehrenamtlichen Vormundschaft für die Stabilisierung und die Förderung der Entwicklung und Integration der jungen Menschen wurde in dem Modellprojekt Vertrauenssache eindrucksvoll belegt. In keinem einzigen Fall kam es zu einem vorzeitigen Abbruch der Vormundschaft. In den ausgewerteten Interviews mit den Mündeln wurde deutlich, dass ihr ehrenamtlicher Vormund für sie eine sehr große, oftmals sogar - unter den Bezugspersonen in Deutschland - vorrangige Rolle spielt.

Die ehrenamtlichen Vormünder in unserem Projekt investierten ein Vielfaches mehr an Zeit in ihre Mündel, als dies einem beruflichen Vormund möglich wäre und begleiteten ihn über die Volljährigkeit hinaus. Die Mündel wussten den persönlichen Einsatz ihres Vormunds zu schätzen, zeigten sich dankbar, dass der Vormund quasi ständig für sie erreichbar ist und fühlten sich durch ihn/sie bestärkt und in vielen Angelegenheiten konkret unterstützt. Ein junger Flüchtling formulierte dies in einem Interview so: »Sie ist für mich da, immer an meiner Seite. Sie steht hinter mir. Sie ist mir sehr wichtig. Kein bezahlter Vormund wäre immer erreichbar und so oft für mich da.«

Analog dazu berichteten die ehrenamtlichen Vormünder, dass sie die Beziehung zu dem ihnen anvertrauten Jugendlichen als bereichernd und beglückend empfinden. Sie lernten nicht nur einen jungen Menschen aus einer anderen Kultur persönlich kennen, sondern entdeckten auch ihr eigenes Heimatland Deutschland plötzlich aus einer ganz anderen Perspektive, indem sie durch ihre Vormundschaft zum Beispiel erstmals Kontakt zu einem Jugendamt oder einem Familiengericht aufnahmen. Ein Ehrenamtlicher erläuterte seine Motivation folgendermaßen: »Ich habe so viel Glück gehabt im Leben, da dachte ich mir, es ist gut für mich und für andere, wenn ich etwas zurückgebe. Außerdem wollte ich etwas tun, wo ich sozial etwas anderes sehe als in dem Feld, in dem ich mich sonst bewege. Und natürlich habe ich etwas davon. Das bereichert, das erweitert das Blickfeld.«

STOLPERSTEINE UND HINDERNISSE

Auf der anderen Seite machten die Projektverantwortlichen die Erfahrung, dass einer Etablierung des Modells der ehrenamtlichen Vormundschaft auf kommunaler Ebene viele Hindernisse im Wege stehen. Dazu gehören die in der Fachwelt noch weit verbreiteten Vorbehalte und Bedenken gegenüber der ehrenamtlichen Vormundschaft ebenso wie verfestigte Strukturen, die einer Ausweitung dieses Modells entgegenstehen. Tatsächlich bringt die erstma-



Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft 2019 im Gustav-Stresemann-Institut in Bonn: Begrüßung durch Dieter Göbel (r.), Fachbereichsleiter Jugend im LVR-Landesjugendamt Rheinland.



lige Anwerbung und Schulung von ehrenamtlichen Vormündern einigen Aufwand mit sich. Auch zeigt die Erfahrung, dass die ehrenamtliche Vormundschaft nicht dazu führt, Kosten zu senken: Ehrenamtliche zu gewinnen, zu schulen und insbesondere zu beraten kostet ebenso viel Zeit wie die Wahrnehmung der Vormundschaften vorher, bringt aber erhöhte Qualität für die jungen Menschen.

HANDLUNGSBEDARF IN FORSCHUNG UND PRAXIS

Die Bundesregierung vereinbarte im Koalitionsvertrag die Stärkung der Ehrenamtlichkeit. Die ausstehende Reform des Vormundschaftsrechts will die personellen Ressourcen außerhalb der Amtsvormundschaft insgesamt stärken und so einen Beitrag für die Entwicklung eines Vormundschaftswesens leisten, welches flächendeckend auf vier tragfähigen und soliden Säulen beruht. Auch das Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft tritt nachdrücklich für ein Miteinander und die Förderung aller vier Formen der Vormundschaft ein⁵. Und der Fachbereichsleiter Jugend des LVR-Landesjugendamts, Dieter Göbel, merkt dazu an: »Für mich zählen zu einer starken Vormundschaft auch die vier Säulen der Vormundschaft. Das Zusammenspiel der Einzel-, Vereins-, Berufs- und der Amtsvormundschaft bilden eine Fachpraxis, durch die die Bedürfnisse nahezu aller Mündel fachlich begleitet werden«.⁶

Solange in Deutschland jedoch noch nicht einmal grundlegende Zahlen zur Verteilung der Vormundschaftsarten systematisch erhoben werden, wird sich an der ‚gewachsenen‘ zahlenmäßigen Dominanz der Amtsvormundschaften voraussichtlich kaum etwas ändern. Unsere Kritik an den Zahlen ist übrigens gerade nicht als Kritik an der Amtsvormundschaft zu

verstehen. Im Gegenteil ist gerade die verlässliche Säule der Amtsvormundschaft – auch unter Aspekten des Kinderschutzes – für jede Kommune unabdingbar.

Neben belastbaren Zahlen zu den Formen der Vormundschaften wäre eine größer angelegte Langzeitstudie wünschenswert, in der die Wahrnehmung der Vormundschaften in ihren verschiedenen Formen und ihre Wirkungen untersucht werden. Für die kommunale Ebene wären Finanzierungs- und Kooperationsmodelle zu entwickeln, die allen vier Säulen der Vormundschaft eine reelle Chance geben, sich qualitativ und quantitativ angemessen zu entfalten. Neben öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe spielt dabei auch die Justiz eine Rolle.

Die Vorrangigkeit der ehrenamtlichen Vormundschaft ist in diesem Kontext übrigens nicht so zu verstehen, dass mindestens 50 Prozent aller Mündel einen ehrenamtlichen Vormund haben sollten oder gar müssen. Der gesetzliche Vorrang bezieht sich auf den Einzelfall, in dem ein geeigneter ehrenamtlicher Vormund auch zur Verfügung steht. Betrachtet man es als Aufgabe, ehrenamtliche Vormünder zu gewinnen, scheint es vor dem Hintergrund mündlicher Auskünfte verschiedener Kommunen durchaus möglich zu sein, Anteile zwischen zehn bis 30 Prozent ehrenamtlicher Vormundschaften zu erzielen; je nach Region ist das auch dauerhaft denkbar. Die Kommunen brauchen allerdings Ressourcen und Unterstützung für die Umsetzung – in Form von Empfehlungen, etwa von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter, Erfahrungsberichten zur Implementation und landesweiten oder regionalen Projekten – Zukunftsideen, auch für den LVR, entwickeln wir gerne mit.

-
- 1 https://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/Reform_Vormundschaftsrecht.html
 - 2 Vgl. bspw. Salgo/Zenz, FamRZ 2009, S. 1381.
 - 3 Dieter Göbel weist auf dies Problem sehr plastisch in seinem Grußwort auf der Tagung des Bundesforums Vormundschaft und Pflegschaft hin: „Es ist durchaus legitim, zu überlegen und zu diskutieren, ob ein kurz vor der Beförderung stehender Vormund seinen eigenen Dienstherren auf Gewährung einer Leistung für sein Mündel verklagen würde ...?“
 - 4 <https://www.awo-nr.de/dienste-einrichtungen/kinder-jugend-familie/modellprojekt-vertrauenssache/>
 - 5 Vgl. etwa: Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft, Einwurf zum Prozess „Mitreden – Mitgestalten“ zur Vorbereitung einer SGB VIII-Reform: „Unterbringung außerhalb der eigenen Familie: Kindesinteressen wahren – Eltern unterstützen – Familien stärken“, S. 4. Erhältlich über info@vormundschaft.net.
 - 6 Dieter Göbel, Grußwort auf der Tagung „Starke Vormundschaft, starke Kinder!“ des Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft am 27. Mai 2019, https://www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/jugendmter/amtsvormundschaft/amtsvormundschaft_2/amtsvormundschaft_3.jsp#section-2356233

RÜCKGANG BEI NEU BEGONNENEN FREMDUNTERBRINGUNGEN

DER HZE-BERICHT FÜR NORDRHEIN-WESTFALEN MIT NEUEN DATEN UND ANALYSEN

In Nordrhein-Westfalen nehmen mittlerweile knapp 290 000 junge Menschen und deren Familien, bzw. 8 Prozent der unter 21-Jährigen, eine Hilfe zur Erziehung in Anspruch. Während die bevölkerungsrelativierte Inanspruchnahme 2017 gegenüber dem Vorjahr von 777 auf 799 Hilfen pro 10 000 der unter 21-Jährigen gestiegen ist, konsolidieren sich die Fallzahlen in der Gewährungspraxis nach einem zuletzt deutlichen Zuwachs. Besonders auffällig ist hier der Rückgang der neu begonnenen Fremdunterbringungen für 2017 gegenüber dem Vorjahr (-14 Prozent), nachdem zwischen 2015 und 2016 die Fallzahlen – im Zuge steigender Hilfen für unbegleitete ausländische Minderjährige – noch um 34 Prozent gestiegen sind. Aktuell zeigt sich, dass einerseits die Fallzahlen für diese Gruppe zurückgegangen sind, andererseits weisen die Analysen zum Alter auf eine deutliche Erhöhung der Hilfen für junge Volljährige hin. Diese Entwicklung ist ein Indiz für den zumindest teilweisen Verbleib der ehemaligen unbegleiteten jungen Menschen mit Fluchterfahrungen mit der Vollendung des 18. Lebensjahrs im Hilfesystem.

Zu diesen zentralen Ergebnissen kommt der HzE-Bericht 2019 mit der Analyse der aktuellen Datenbasis 2017. Neben Grundanalysen zu der Inanspruchnahme und den Ausgaben der Hilfen zur Erziehung widmet sich der aktuelle HzE-Bericht thematisch vertiefend der Erziehungsberatung, den Gründen für die Beendigung erzieherischer Hilfen sowie dem Personal in den Hilfen zur Erziehung und den Allgemeinen Sozialen Diensten. Komplettiert wird der Bericht durch regional differenzierte Ergebnisse zu den Hilfen zur Erziehung und den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII, die eine wichtige Vergleichsfolie für die kommunale Ebene und eine Unterstützung für die kommunale Jugendhilfeplanung sowie das örtliche Controlling darstellen.

Der HzE-Bericht gehört zu den zentralen Instrumenten des landesweiten Berichtswesens in Nordrhein-Westfalen und wird im zweijährigen Rhythmus von der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJStat) und den Landesjugendämtern Rheinland und Westfalen-Lippe veröffentlicht. In diesem Jahr erscheint der HzE-Bericht zum 17. Mal.

Der HzE-Bericht 2019 ist kostenlos über das Internet bei den Landesjugendämtern in Nordrhein-Westfalen sowie bei der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik verfügbar.



Tabel, A./Pothmann, J./Fendrich, S. (2019): HzE Bericht 2019. Datenbasis 2017. Entwicklungen bei der Inanspruchnahme und den Ausgaben erzieherischer Hilfen in Nordrhein-Westfalen, Münster, Köln und Dortmund.

akjstat.tu-dortmund.de

Agathe TABEL
 Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik
 Forschungsverbund DJI/TU Dortmund
 Tel 0231/755-6583
agathe.tabel@tu-dortmund.de

KITA.KREATIV.KOMPETENT

MEDIENBILDUNG VON ANFANG AN!

Die Frage, ob das Thema Medienbildung ein Thema für den Elementarbereich ist, wird aktuell kontrovers diskutiert. Politik und Gesellschaft weisen auf die Notwendigkeit hin, den Herausforderungen der Digitalisierung bereits im Elementarbereich zu begegnen, um Kindern die Möglichkeit zu geben, früh digitale Kompetenzen als Schlüsselkompetenz für gesellschaftliche Teilhabe auszubilden.

Im Alltag der Kindertagesbetreuung und unter den pädagogischen Fachkräften wird der Einsatz digitaler Medien oftmals noch kritisch gesehen, die Kita eher als Schonraum betrachtet, in der die Ausbildung anderer, grundlegender Kompetenzen wesentlich ist.

Das LVR-Landesjugendamt führt in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW, der Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur und der sk stiftung jugend und medien am 20. November 2019 im Kölner Komed-Saal einen Fachtag zum Thema »Medienbildung von Anfang an! Kita.Kreativ.Kompetent« durch, um Aufgaben sowie Möglichkeiten frühkindlicher Medienbildung zu beleuchten und Fachkräfte in ihrem medienpädagogischen Handeln im Kita-Alltag zu stärken.

LEBENSWELTORIENTIERUNG UND UNTERSTÜTZUNG

Aufwachsen heute bedeutet, in einer Medienwelt aufzuwachsen. Digitale Medien sind im Alltag überall verfügbar, sie strukturieren in vielen Familien das Alltagsleben. Sie sind technische Hilfsmittel in vielen unterschiedlichen Lebensbereichen und dienen der schnellen Kommunikation, Information und Unterhaltung. Eltern nutzen Medien vor ihren Kindern und mit ihren Kindern, Kinder werden in einer digitalisierten Umwelt groß.

Neben allen Vorteilen, die mit den neuen technischen Möglichkeiten einhergehen, beispielsweise den Teilhabemöglichkeiten und der Partizipation am gesellschaftlichen Leben, dem Zugang zu Wissen und Information, zu Spiel und Spaß sowie dem eigenen kreativen Ausdruck und unterschiedlichsten Kommunikationsmöglichkeiten, brauchen Kinder im Vorschulalter Unterstützung, um einen kompetenten, kreativen und kritisch-reflektierten Umgang mit Medien zu erlernen. Eine an der kindlichen Lebenswelt orientierte Pädagogik muss sich in Zeiten einer zunehmend digitalisierten Umwelt und sich verändernden Bedingungen des Aufwachsens den Herausforderungen stellen, die mit dem Thema Medienbildung in Kindertageseinrichtungen einhergehen. Daher ist es das Ziel des Fachtags, Mitarbeitende im Elementarbereich für das Thema zu sensibilisieren.



Julia LINDENBERG
LVR-Landesjugendamt
Tel 0221 809-4033
Julia.Lindenberg@lvr.de

MEDIENKOMPETENZ ALS BILDUNGSaufTRAG

Laut einem Beschluss der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 2012 wird Medienkompetenz in Ergänzung zu den traditionellen Kulturtechniken Lesen, Schreiben, und Rechnen

beschrieben. Dies wurde auch in die Bildungspläne der Länder und die »Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen« aufgenommen. Medienpädagogische Angebote sind dabei stets auf die Kinder bezogen, die sich auf unterschiedliche Art und Weise mit verschiedenen medialen Formen auseinandersetzen. Dabei geht es zum einen darum, einen Umgang mit Medien zu erlernen. Zum anderen geht es um den Erwerb von Medienkompetenz und darum, Medien kritisch zu hinterfragen, ihre Machart zu verstehen und durch die eigene Medienproduktion ihrer Wirkungsweise auf den Grund zu gehen. Kinder brauchen Hilfe dabei, Medienerlebnisse, die sie beispielsweise in der Familie gemacht haben, auf kindliche Art und Weise zu verarbeiten, darüber zu sprechen und für sich einzuordnen.

MEDIENKOMPETENZ: ZWISCHEN DIGITALISIERUNG UND SCHONRAUM

Der medienpädagogische Weg, verbunden mit dem Auftrag, Kinder für eine digitalisierte Lebenswelt stark und kompetent zu machen, hilft dabei, Ängsten, Vorbehalten und Unsicherheiten seitens der Fachkräfte zu begegnen und eine Verhinderungs- und Ausschlusstaktik zu vermeiden. Gleichzeitig soll aufgezeigt werden, dass Medienbildung nicht gleichbedeutend ist mit einem grenzenlosen Konsum und Gewährenlassen. Vielmehr meint Medienbildung, die vielfältigen Möglichkeiten eines kreativen, kritischen, produktiven Medieneinsatzes im Alltag zu nutzen, sich der Medien als Ausdrucksmittel zu bedienen und in Verknüpfung zu den anderen frühkindlichen Bildungsbereichen als Querschnittsaufgabe zu verstehen. Medienbildung zielt darauf, dass sowohl Fachkräfte als auch Kinder einen reflektierten Umgang mit Medien erlernen.

FACHTAG ZUM THEMA MEDIENBILDUNG

Damit Kinder eine medienkompetente Persönlichkeit entwickeln können, müssen Fragen und Angebote zur Medienbildung kontinuierlich in den pädagogischen Alltag von Kindertageseinrichtungen einbezogen werden – und zwar auf allen Ebenen.

Auf der Fachtagung sollen daher verschiedene Aspekte angesprochen werden.

Neben einem Fachvortrag von Sabine Eder (Geschäftsführerin Blickwechsel e.V., Co-Vorsitzende der GMK), der die digitalisierte Lebenswelt der unter 6-Jährigen näher beleuchtet, und einer Podiumsdiskussion mit Teilnehmenden des Ministeriums, des Landesjugendamts sowie von Trägern und Vereinen, werden viele praktische Einblicke in den Bereich Medienbildung im pädagogischen Alltag gegeben.

Das Workshop-Programm bietet für die Teilnehmenden die Möglichkeit, sich unter vielfältigen Fragestellungen mit dem Thema Medienbildung in der Kita auseinanderzusetzen: Veränderte Spielwelten durch digitalisierte Kinderzimmer, Impulse für die Zusammenarbeit mit Eltern, die Entwicklung einer medienpädagogischen Haltung als Teamentwicklungsaufgabe, die Verankerung von Medienbildung im pädagogischen Konzept einer Einrichtung, die Entwicklung eines Medienkonzepts und ganz konkrete Ideen und Anreize zur medienpädagogischen Projektentwicklung in Kindertageseinrichtungen.



Anmeldung zum Fachtag unter ajs.nrw.veranstaltung/kita2019/

WIE ACHTSAMKEIT UND THEATER DEN GANZTAG BEFLÜGELN

Von Februar bis September 2019 lief in Köln der erste Zertifikatskurs »Anleiter*in Achtsamkeit mit Kindern« für Fachkräfte des offenen Ganztags sowie interessierte pädagogisch Tätige. Zehn Teilnehmende, 14 Seminartage auf sieben Module in sieben Monate verteilt. Sie war ein Novum, die Kooperation zwischen dem LVR-Landesjugendamt Rheinland und dem Dozentinnenteam Henrike Berners, Achtsamkeitstrainerin und Diplompädagogin, sowie Andrea Lucas, Künstlerische Leitung des „Theater Wolkenstein“ und pädagogische Fachkraft in einer Sprach-Kita.

MENSCHEN, DIE MIT KINDERN PROFESSIONELL ARBEITEN, HABEN STRESS

Schaut man sich den Berufsalltag von Menschen an, die mit Kindern arbeiten, stellt man fest: Die Veränderung der Gesellschaft spiegelt sich in veränderten Familiensituationen wider. Das, so oft der Anspruch, soll in Schule oder Kita aufgefangen werden. Oder muss. Dazu kommen Inklusion, Partizipation und Demokratie. Wie soll man das alles schaffen? Erstes Anliegen des Zertifikatskurses war es, Achtsamkeit als Haltung zu etablieren, sodass Selbstfürsorglichkeit und das Meistern des Berufsalltags kein Widerspruch mehr sind.



Henrike Berners
info@henrike-berners.de
 Tel 02484 506569
www.henrike-berners.de

Die Kinder wachsen in den unterschiedlichsten Familien und Kulturen auf. Eingebunden in Betreuungs- und Lernsysteme, die mal besser, mal schlechter an kindlichen Bedürfnissen entlang organisiert sind. Vom Verschwinden kindlicher Freizeit und Cybermobbing, schon bei den Jüngsten, gar nicht zu sprechen. Und, höchst aktuell, kommen dazu die Gedanken und Sorgen, die sich Kinder um den Zustand der Welt machen. Kinder haben also auch Stress. Zweites Anliegen: Achtsamkeit den Kindern weitergeben zu können.

Wie können wir die wissenschaftlichen Ergebnisse der Stressforschung praktisch nutzbar machen für Menschen, die professionell mit Kindern arbeiten? Und: Wie können die Erziehenden Kindern helfen, mit Stress umzugehen?

ACHTSAMKEIT UND SPIELFREUDE, STILLE UND WILDSEIN

Mit diesem Mix näherten wir uns dem Thema von zwei energetisch beinahe gegensätzlichen Seiten und haben somit ein in Deutschland einmaliges Konzept geschaffen. MBSR und Theaterpädagogik sind die beiden Komponenten, die uns, Erwachsenen wie Kindern, in ihrer Kombination neue Türen zum entspannten Miteinander öffnen. Kindern spielerisch, auf Augenhöhe und achtsam zu begegnen als pädagogische Grundhaltung hat etwas damit zu tun, sich in seiner Haut wohlfühlen, gelassen zu sein. Zu wagen, den vermeintlich sicheren Ort der erwachsenen Überlegenheit zu verlassen und Kinder in ihrem Kind-Sein anzunehmen. Jetzt. Ohne Vorbedingung. Nicht erst, wenn das Kind still ist, nicht mehr stört und vernünftig ist.



Andrea Lucas
andrea@wolkenstein-theater.de
 Tel 0163 9719837
www.wolkenstein-theater.de

Fotos: Brigitte Lerho

Wie kommt man dahin? Die Kursteilnehmenden absolvierten in den ersten drei Modulen, angelehnt an den klassischen MBSR®-Kurs, ein Achtsamkeitstraining. Begründer der Methode ist Professor Jon Kabat-Zinn, der bereits in den siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts das Acht-Wochen-Programm MBSR® (mindfulness based stress reduction, etwa: Stresslösung durch Achtsamkeit) entwickelte. Die Teilnehmenden verpflichteten sich, alle Achtsamkeitsübungen zwischen den Modulen, zuhause nach ihren Möglichkeiten zu üben. Sie sollten nicht nur mental nachvollziehen, sondern ganzheitlich erfahren, was Achtsamkeit bewirkt, wenn man sie lebt. Anders ist Authentizität in der Vermittlung nicht zu garantieren. Über das monatelange tägliche Üben haben die Teilnehmenden Tagebuch geführt. Das Erkennen von einschränkenden Mustern von Wahrnehmung ihrer selbst und auch der Kinder vor ihnen hat die Teilnehmenden angespornt, genauer hinzuspüren.

WAS IST GERADE LOS IN MEINEM KÖRPER? WAS TÄTE GUT?

Ein Schluck Wasser, eine leichte Jacke, einmal tief durchatmen. Nur wer wahrnehmen kann, was der Körper braucht, kann sich gut um ihn kümmern. Dasselbe Prinzip bei den Gedanken und Gefühlen: Was genau erzähle ich mir da gerade, ist das wirklich wahr? Was kann schlimmstenfalls passieren, und was werde ich dann tun? Gedanken sind nur Gedanken. Das zu erkennen ist Achtsamkeit und lässt sich lernen. Gedanken produzieren Gefühle und Stimmungen. Der achtsame Umgang mit den häufigsten schwierigen Gefühlen wie Angst, Wut,

Trauer wurde im Zertifikatskurs gemeinsam besprochen und durch Meditation geübt, Gefühle aufgeweicht. Wie geht achtsame Kommunikation? Und schließlich: Wie kann ich achtsam bleiben, wenn um mich herum der ganz normale Wahnsinn tost?

Die Weiterbildung hat meine Freude am Spielen wieder zum Leben geweckt. Die Kombination von Achtsamkeit und Theater ist erfrischend und genial ausgearbeitet. Die Weiterbildung hat mich gestärkt, in der Zusammenarbeit mit Kindern Neues zu wagen und ihnen mit viel Offenheit und Freude zu begegnen! (Ruho Nina Lösel, Kunstpädagogin)

Erst wenn der Kern, das Leben, die Persönlichkeit beachtet und wertgeschätzt werden, kann daraus Großartiges entstehen – bei den Erwachsenen und den Kindern. (Carola Arndt, Sozialer Dienst)

ACHTSAMKEIT, RICHTIG VERSTANDEN, STELLT UNS MITTEN INS LEBEN

„Wir können die Wellen nicht aufhalten, aber wir können lernen, auf ihnen zu surfen!“, sagt Jon Kabat-Zinn. Das ist auch unser Credo. Die Herausforderungen sind da. Sie werden bewältigt, ohne auszubrennen, wenn Selbstfürsorge selbstverständlich ist, wenn erkannt wird, welche Grundmuster an Überzeugungen, an inneren Antreibern, an unhinterfragten Autoritäten bei einem selbst vorhanden sind. Das Wagnis, sie etwas zu lockern, um sie auch gegenüber den Kindern lockern zu können, sind alle Teilnehmenden des Zertifikatskurses eingegangen. Und dann geschieht sie, die authentische Begegnung auf Augenhöhe im pädagogischen Alltag - ohne kindisch zu werden oder überempfindlich. Der neu gewonnene Freiraum füllt sich durch Übernehmen von Verantwortung, bewusst und mit Leichtigkeit: freiwillig. Das beschrieben die Teilnehmenden schon nach wenigen Modulen.



Der nächste Zertifikatskurs »Anleiter*in Achtsamkeit mit Kindern« startet im Januar und läuft bis September 2020 in der Zentralverwaltung des Landschaftsverbands Rheinland in Köln-Deutz.

Am 30. November 2019 besteht von 10 bis 17 Uhr die Möglichkeit in die Inhalte des Kurses »hineinzuschnuppern«.

Nimm dich ernst. Aber nicht zu ernst. Durch den Kurs habe ich meine Möglichkeiten erweitert, gut auf mich zu achten. Dadurch kann ich besser für die mir anvertrauten Kinder sorgen und ihnen spielerisch zeigen, was sie selbst für sich tun können.

*Die Teilnahme an diesem Kurs hat mich gelassener gemacht und meinen Blick auf die Dinge des Lebens verändert. Ich kann nun aus Erfahrung sagen, dass die erlernten Techniken helfen, Stress zu reduzieren.
(Kerstin Krus, Gymnasiallehrerin)*

*Nur, wenn Kinder Achtsamkeit vorgelebt bekommen, in die Methoden eingeführt und mit einbezogen werden, können sie diese selbst in ihren Alltag und langfristig in ihr Leben integrieren.
(Corina Kirsch-Harth, Kinderyoga-Lehrerin)*

Kurzvorträge, (Klein-)Gruppenarbeit, Dialog, Körperarbeit, Meditationen, praktische Übungen, Hausaufgaben – die Methoden im Zertifikatskurs waren vielfältig, die jeweiligen Module bunt, kurzweilig und auch herausfordernd. Die Komfortzone zu verlassen, braucht Mut, Vertrauen und Kraft. Sich berühren zu lassen auch.

SPIELEN IST: DIE WELT NEU ERFINDEN. IN JEDEM MOMENT

Dann kam die Theaterpädagogik ins Spiel – im wahrsten Sinne des Wortes. Auf der Achtsamkeitsbasis lernten die Teilnehmenden im weiteren Verlauf des Zertifikatskurses Gestaltungsprinzipien der Theaterpädagogik kennen, die eng mit dem kindlichen Spiel verbunden sind. Rollenspiele, Stimulation der Sinne, Imagination, Körpersprache, Spontaneität, Flexibilität – alles Aspekte von (Theater-)Spielfähigkeit. Sie blieben nicht nur Aspekte, sie wurden während der Module zu persönlichen Erfahrungen der Teilnehmenden und damit zur Fähigkeit, sich in kindliche Lebensrealität einzufühlen.

Wenn wir das kindliche Spiel als Sprache betrachten, dann haben wir während des Kurses unsere Körpersprache trainiert und aus den Augenwinkeln kleinste Bewegungen studiert. Wir haben die Welt neu erfunden und dabei funktionale LVR-Räume in wilde Ozeane verwandelt, bevölkert mit den irrwitzigsten Unter-Wasser-Kreaturen. Und uns dabei erinnert, dass unser Gehirn auf Höchstleistung arbeitet, wenn wir uns etwas vorstellen, und dass die Imaginationsfähigkeit zur hohen Kunst des (Theater-)Spiels gehört.

SPIELFREUDE ENTSTEHT IM TUN UND NICHT DURCH DAS DARÜBER-LESEN

Sich in die Kinder besser einfühlen zu können, bedeutet, uns in ihrer Sprache mit ihnen unterhalten und verständigen zu können. Dem haben wir während des Kurses Raum gegeben. In dieser Zurückeroberung der eigenen Kreativität finden wir eine Schicht von Achtsamkeit, die mit der kindlichen Kunst der Vertiefung verwandt ist. So entsteht Kommunikation auf Augenhöhe. Dann wird es möglich, im authentischen Kontakt mit den Kindern jeden Moment neue Möglichkeiten zu erfinden, Kindern mit ihren Fragen und Themen zu begegnen, sie in ihrem selbstwirksamen Handeln zu unterstützen, sie zu Meinungsfindung und auch zu einer Pause zu inspirieren.

Der Zertifikatskurs hat das erfahrbar gemacht und die professionellen Werkzeuge dazu mitgegeben. Dann lässt sich mit den Kindern ein gänzlich neues Spiel erfinden: Ich kann das. Ich bin das. Und das ist mein Leben, das ist meine Welt.

Im (Theater-)Spiel und im täglichen Leben gestalten wir in jedem Moment die Welt neu. Wenn wir das mitbekommen, sind wir achtsam und können in dieser Welt zuhause sein. Als Kinder und als Erwachsene, sogar im pädagogischen Berufsalltag.

PUBLIKATIONEN

ARBEITSHILFEN FÜR DEN FACHDIENST BEISTANDSCHAFT

Der überregionale Arbeitskreis der Beistände in Nordrhein-Westfalen er- und überarbeitet unter Federführung des LVR-Landesjugendamtes Rheinland die Arbeits- und Orientierungshilfen zu den Themen »Volljährigenunterhalt« und »Betreuungsunterhalt gemäß § 1615l BGB«.

Die seit dem 1. Juli 2019 geltende Arbeits- und Orientierungshilfe zum Volljährigenunterhalt berücksichtigt die Kindergeldanpassung zum 1. Juli 2019 und die sich daraus ergebenden Änderungen bei der Berechnung des Unterhalts für Volljährige. Die Arbeits- und Orientierungshilfe zum Betreuungsunterhalt wurde erstellt, da dieses Thema in Seminaren und Fachzeitschriften meistens eine untergeordnete Rolle spielt. Des Weiteren sind die Rechtsprechung und Kommentare auf diesem Gebiet nicht einheitlich.

FAHRPLAN: FACHWISSEN BEISTANDSCHAFT

Haltestelle 7 – Der Fachdienst Beistandschaft vermittelt sich – Methoden, die Stärken stärken und Schwächen schwächen

Die Planungen zur siebten Haltestelle sind abgeschlossen. Die Fortbildungsveranstaltung findet am 12. Dezember 2019 im LWL-Landesjugendamt statt. Durch den Tag führt Sie Thomas Fink, Fachberater im LWL-Landesjugendamt Westfalen. Ihre Anmeldung nehmen wir auf unserer Homepage [lvr.de › Jugend › Fortbildung › zum Online-Katalog › Beistandschaft](#) gerne entgegen.

IN DIGITALEN WELTEN BEWEGEN.

LEITGEDANKEN ZUR DIGITALISIERUNG IN DER JUGENDFÖRDERUNG

Die Digitalisierung hat nicht nur Einfluss auf unser alltägliches Leben, sondern birgt auch viele Herausforderungen, mit denen sich auch pädagogische Fachkräfte auseinandersetzen müssen. Einerseits müssen sie die neusten technischen Entwicklungen kennen und diese in der Jugendförderung einsetzen, andererseits ist der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ein wichtiger Auftrag ihrer Arbeit. Die Jugendförderung hat die Möglichkeit, dem digitalen Wandel mit pädagogischen Konzepten zu begegnen und kreativ mit den Herausforderungen der sich rasant wandelnden Gesellschaft umzugehen. Die neu erschienene Broschüre »In digitalen Welten bewegen. Leitgedanken zur Digitalisierung in der Jugendförderung« gibt einen intensiven Einblick in die Thematik.

Herausgeber der Broschüre ist das LVR-Landesjugendamt Rheinland in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW und der Fachstelle Jugendmedienkultur NRW.



Beide Arbeits- und Orientierungshilfen stehen unter [lvr.de › Jugend › Jugendämter › Beistandschaft](#) im Bereich »Arbeitshilfen« kostenlos zum Download bereit.



Die Broschüre kann heruntergeladen werden unter [lvr.de › Jugend › Jugendförderung › Fachberatung › Jugendarbeit](#) oder unter [jugendmedienkultur-nrw.de](#)

NEU IM LANDESJUGENDAMT



Jeanette CREMER
Tel 0221 809-4060
jeanette.cremer@lvr.de

JEANETTE CREMER

Mein Name ist Jeanette Cremer, ich bin Sozialpädagogin und Heilpädagogin und arbeite seit Juli 2019 in der Abteilung »Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Qualitätsentwicklung, Qualifizierung« im Team »Fachthemen und Fortbildung«.

Im Zuge des Bundesteilhabegesetzes ist der LVR zum 1. Januar 2020 erstmalig auch für die Leistungen der Frühförderung für Kinder im Elementarbereich zuständig. Zu meinen Aufgaben als Fachberatung Frühförderung gehört, neben der Ausgestaltung dieses neuen Aufgabenfeldes und der Beratung der Frühförderstellen, die Weiterentwicklung der Kooperationsstrukturen von Frühförderstellen mit Kindertagesstätten und Kindertagespflege.

Zuvor war ich zehn Jahre bei der Lebenshilfe Bonn tätig und dort in den vergangenen Jahren verantwortlich für die ambulanten Fachbereiche Frühförderung, Kita- und Schullassistenten sowie die sozialpädagogische/heilpädagogische Familienhilfe. Leistungen der Eingliederungshilfe sowie der Kinder- und Jugendhilfe sind mir auch aus meinen Tätigkeiten vor dieser Zeit vertraut. Den Einstieg in diese beiden spannenden und ineinandergreifenden Themenfelder, habe ich über meine damalige Tätigkeit als Erzieherin in integrativen Kindertagesstätten und als systemische Therapeutin in Familienkontexten gefunden.

Ich freue mich sehr auf die neuen Inhalte und Aufgaben sowie auf die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen und den weiteren Akteuren dieses Themenfeldes.



Angelina GROSS
Tel 0221 809-4089
angelina.gross@lvr.de

ANGELINA GROSS

Seit dem 8. August 2019 darf ich das Team »Fachthemen und Fortbildung« in der Abteilung »Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Qualitätsentwicklung, Qualifizierung« als Elternzeitvertretung unterstützen. Meine Fachthemengebiete sind Partizipation und Diversität, außerdem werde ich bei der Veranstaltungsorganisation mitwirken.

Nachdem ich den Bachelor-Studiengang »Pädagogik der Kindheit und Familienbildung« an der TH-Köln beendet und dort meine staatliche Anerkennung als Kindheitspädagogin erlangte, absolvierte ich im letzten Jahr den Masterstudiengang »Bildung und Förderung in der frühen Kindheit und allgemeine Erziehungswissenschaften« an der Universität zu Köln. Den Praxisbezug zum Arbeitsfeld behielt ich durch meine Mitarbeit in einer Kindertageseinrichtung und bei der Programmarbeit in der deutschen Kinder- und Jugendstiftung.

Nun freue ich mich sehr auf die Arbeit beim LVR, um alle Mitarbeitenden der Jugendhilfe mit passgenauen Angeboten unterstützen zu können und so das Aufwachsen von Kindern positiv mitzugestalten.

MAIK MÜLLER

Nach meiner abgeschlossenen Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten im mittleren Dienst, bin ich seit Mitte Mai 2019 im Team »Überörtlichen Kostenerstattung« im Fachbereich 43.21 tätig. Dort verstarke ich das Team als Rechnungssachbearbeiter.

Ich freue mich sehr auf die neuen Aufgaben und die Zusammenarbeit mit den neuen Kolleginnen und Kollegen.



Maik MÜLLER
Tel 0221 809-4048
maik.mueller@lvr.de

SAIKO DA SILVA TEIXEIRA

Seit dem 2. Mai verstarke ich die Abteilung »Transferleistungen für Kinder und Jugendliche«. Meine künftigen Aufgaben im Team 41.21 betreffen das Qualitätsmanagement für den Prozess der Leistungserbringung nach der BTHG-Umsetzung.

1983 wurde ich in Koblenz geboren und lebe mit meiner Frau und zwei Kindern in Frechen. Ich bringe Erfahrungen mit aus dem Bereich des Qualitätsmanagements in der stationären Versorgung und dem HR-Management. Neben dem Studium Gesundheits- und Sozialmanagement an der FH verfüge ich über eine Ausbildung als Gesundheits- und Krankenpfleger.

Ich freue mich auf meine neuen Aufgaben und darauf, den LVR kennenzulernen.



Saiko DA SILVA TEIXEIRA
Tel 0221 809-6272
dasilvateixeira@lvr.de

THORSTEN VOGT

Seit Januar 2019 bin ich im Team 43.21, Beratung/Rechtsfragen/Überörtliche Kostenerstattung, als Rechnungssachbearbeiter eingesetzt.

Im Jahr 2017 habe ich meine Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten abgeschlossen. Nach der Ausbildung war ich zunächst im zentralen Einkauf eingesetzt und konnte dort erste Berufserfahrungen sammeln.

Ich freue mich auf die Aufgaben und Herausforderungen im Landesjugendamt sowie auf die konstruktive Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen.



Thorsten VOGT
Tel 0221 809-5841
thorsten.vogt@lvr.de

BAG LANDESJUGENDÄMTER

PUBLIKATIONEN



ANFORDERUNGEN AN DIE JUGENDÄMTER DURCH DAS BUNDESTEILHABEGESETZ

Die BAG Landesjugendämter hat die Handlungsempfehlung »Anforderungen an die Jugendämter durch das Bundesteilhabegesetz« veröffentlicht. Diese informiert über die für die Jugendhilfe relevanten Änderungen im SGB IX, die sich auf das Verfahren der Gewährung von Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII auswirken. Dazu gehören etwa die Maßnahmen zur frühzeitigen Erkennung des Rehabilitationsbedarfs, die Instrumente der Bedarfsermittlung und das neue Teilhabeplanverfahren.



»EMPFEHLUNGEN ZUR ADOPTIONSVERMITTLUNG« DER BAG LANDESJUGENDÄMTER - 8., NEU BEARBEITETE FASSUNG VON 2019

Die BAG Landesjugendämter legt die nunmehr 8., überarbeitete Auflage der Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung vor. Zentrales Thema ist dabei die Anpassung an die aktuelle Rechtslage im Bereich Ehe für alle und Leihmutterchaft.

Neben diesen Themen sind auch die Kapitel Vertrauliche Geburt, Anonyme Geburt/ Babyklappen sowie die Ausführungen zum Datenschutz an die rechtlichen Neuerungen und die Entwicklungen in der Rechtsprechung angepasst worden. Auch der aktuelle Beschluss des BVerfG vom 26. März 2019 zur Frage des Eheerfordernisses für die Durchführung einer Stiefelternadoption wurde berücksichtigt.

Es handelt sich um eine fachlich fundierte Broschüre für die Praxis, sowohl in den Adoptionsvermittlungsstellen als auch bei den Gerichten.



Weitere Informationen und alle Veröffentlichungen können über die Internetseite der BAG Landesjugendämter www.bagljae.de abgerufen werden.

WER IST HIER SOZIAL SCHWACH?

EIN PLÄDOYER FÜR EINE ARMUTSSENSIBLE SPRACHE

In der fachlichen Diskussion, ebenso wie in der öffentlichen Berichterstattung, werden Kinder, Jugendliche und Familien, die in finanzieller Armut aufwachsen, immer wieder als sozial schwach oder auch bildungsfern titulierte. Der vorliegende Beitrag plädiert für eine armutssensible Sprache, bei der Zuschreibungen vermieden und darauf geachtet wird, gesellschaftspolitisch verursachte Problemlagen nicht pauschal als Manko der Menschen selbst darzustellen.

WAS HEISST SOZIAL SCHWACH?

Wenn der Blick auf Menschen gerichtet wird, die unter schwierigen Lebensbedingungen aufwachsen, fällt immer mal wieder der Begriff »sozial schwach«. Manchmal wird sogar gleich der ganze Stadtteil als sozial schwach bezeichnet, in dem sie leben. Was auf den ersten Blick vielleicht als sprachlicher Versuch erscheinen mag, Verständnis für ungleiche Lebensbedingungen und -chancen zu zeigen, ist bei genauerem Hinsehen doch viel mehr und in doppelter Hinsicht problematisch.

Zum einen findet eine Zuschreibung statt. Pauschal wird all diesen Menschen zugeschrieben, sie seien sozial schwach. Was heißt das aber? Das Soziale nimmt Bezug auf das Zusammenleben in unserer Gesellschaft. Es geht also darum, welche Kompetenzen man hier hat, ob man also zum Beispiel zugewandt ist, sich für andere einsetzt, in der Familie, in der Nachbarschaft. Ein weiterer Aspekt berührt die Eingebundenheit in das soziale Umfeld, also ob man persönlich im eigenen Lebensumfeld gut vernetzt ist, Freunde hat, Unterstützung erfährt und vieles mehr. Unter diesen Gesichtspunkten sind Menschen, die unter schwierigen finanziellen Bedingungen leben, natürlich nicht per se sozial schwach. Und man müsste ganz andere Akteure in den Blick nehmen: zum Beispiel Unternehmen, die Mitarbeitende nicht angemessen bezahlen, Personen, die Steuern hinterziehen oder durch Spekulationen mit Bankengeldern gesellschaftliche Ressourcen vernichten oder auch Populisten, die im politischen Diskurs polarisieren.

Zum anderen findet mit der Zuschreibung »sozial schwach« eine Verkehrung von Ursache und Wirkung statt und werden gesellschaftspolitische Probleme individualisiert. Man ist arm, weil man vermeintlich sozial schwach ist. Damit ist die Gesellschaft aus der Verantwortung und die betroffenen Menschen sind sich selbst überlassen. Die wirklichen Ursachen für Armut, wie prekäre Einkommen im Niedriglohnsektor oder die Verteilung von Reichtum, bleiben unangetastet. Nun ist nicht von der Hand zu weisen, dass fehlende finanzielle Ressourcen den Lebensalltag beeinflussen, zum Beispiel was Mobilität oder Teilnahme an Kultur angeht. Dies begründet jedoch keinen Automatismus im Sinne von »wer arm ist, ist auch (sozial) schwach«. Ganz im Gegenteil ist es wichtig und spannend zu erkennen, welche Bewältigungsstrategien Menschen in schwierigen Lebenslagen entwickeln, welchen Zusammenhalt es in den Familien gibt, wie viel Eltern auf sich nehmen, um ihren Kindern ein gutes Aufwachsen zu ermöglichen, und wie man sich untereinander im Wohnquartier, im Familien- und Freundeskreis hilft.



Alexander MAVROUDIS
LVR-Landesjugendamt
Koordinationsstelle Kinderarmut
Tel 0221 809-6932
alexander.mavroudis@lvr.de
www.kinderarmut.lvr.de

Einen solchen erkenntnisoffenen und wertschätzenden Blick gebietet nicht nur der Respekt, er ist zudem eine wichtige Voraussetzung, um diese Menschen gut unterstützen zu können.

WER IST EIGENTLICH BILDUNGSFERN?

Dass die Zuschreibung »sozial schwach« kein Einzelfall ist, zeigen weitere Begriffe wie bildungsfern, bildungsarm, ausbildungsfern, die sich leider in fachlichen Diskussionen etabliert haben. Auch hier bleiben ursächlich gesellschafts- und bildungspolitische Probleme unerwähnt. Schülerinnen und Schülern wird die Verantwortung für niedrige oder fehlende Schulabschlüsse zugeschrieben, statt das Bildungssystem selbst in den Blick zu nehmen, dem es seit Jahren nicht gelingt, die soziale Ungleichheit in der Bildung auszugleichen; sie wird manchmal eher noch manifestiert.

Nun gibt es Eltern, die selbst über keine guten formalen Schulabschlüsse verfügen. Diesen Eltern wird es gegebenenfalls schwerfallen, ihre Kinder und Jugendlichen beim Lernen zu unterstützen, gerade wenn sie eine höhere Schulform besuchen. Das heißt aber nicht, dass die Eltern bildungsfern sind. Ganz im Gegenteil sind etliche von ihnen an einer guten Schulausbildung interessiert und werden alles versuchen, um ihre Kinder dabei zu unterstützen. Sie sind sich ihrer Mitverantwortung für gelingendes Aufwachsen und eine gute Bildungsbiografie bewusst.

Hinzu kommt, dass Begriffe wie bildungsfern oder bildungsarm äußerst widersprüchlich sind und Bildung oft auf formale Schulabschlüsse reduzieren. Bildung ist aber so viel mehr und umfasst beispielsweise sowohl das reichhaltige Alltagswissen, das alle Eltern – losgelöst von ihrer formalen schulischen und beruflichen Qualifikation – ihren Kindern mit auf den Weg geben als auch das Wissen, das sich Kinder und Jugendliche an nonformalen und informellen Bildungsorten selbst aneignen und das ihnen hilft, trotz manchmal schwieriger Bedingungen gut durchs Leben zu kommen. Gleichermäßen kritisch zu reflektieren sind Begriffe wie schulfähig und schulreif. Sie implizieren, dass es die Kinder und Jugendlichen sind, die sich den Bildungsinstitutionen anzupassen haben. Das widerspricht diametral dem Leitgedanken »vom Kind her denken«. Demnach müssen sich die Bildungsinstitutionen fragen, ob sie kind- und jugendlichengerecht sind und ob es ihnen gelingt, die jungen Menschen angemessen zu fördern. Wenn Schülerinnen und Schüler der Schule fernbleiben, schulumüde sind und den Schulbesuch verweigern, kann das also daran liegen, dass sie ihrer eigenen Verantwortung für eine gelingende Schullaufbahn nicht gerecht werden. Man könnte es aber auch als Indikator dafür sehen, dass die Bildungsinstitution es nicht geschafft hat, alle gleichermäßen in den Blick zu nehmen und zu fördern.

KONSEQUENZEN

Sprache ist Ausdruck unserer Denkmuster und transportiert, manchmal unbeabsichtigt, manchmal sehr bewusst, bestimmte Bilder. Gerade deshalb müssen wir alle, die wir mit und für Kinder, Jugendliche und ihre Familien arbeiten, uns unserer Sprache und unserer Begriffe bewusstwerden und darauf achten, welche Wahrnehmungsmuster uns leiten und welche Bilder wir vermitteln. Und wir müssen sensibel sein beim Sprachgebrauch anderer und gegebenenfalls Einspruch erheben, wenn im fachlichen Diskurs mal wieder von den sozial Schwachen die Rede ist. Das gilt insbesondere dort, wo wir mit und für Menschen in benachteiligten

Lebenslagen tätig sind. Denn sonst verstärken wir Zuschreibungen; die Menschen hören uns aufmerksam zu und sind sensibel für unsere Sprachbilder. Zudem laufen wir Gefahr, keinen Zugang zu ihnen zu bekommen, von Vertrauen ganz zu schweigen, und ihre Potenziale zu übersehen. Und nur so können wir unserem sozialpolitischen Mandat gerecht werden und die wirklichen gesellschaftspolitischen Ursachen von Ungleichheit und Armut in den Blick nehmen.

„KINDER- UND JUGENDARMUT“

NEUER LVR-NEWSLETTER ERSCIENEN

Kinder- und Jugendarmut braucht Wissen, Achtsamkeit, Erfahrungen, Begegnungen und die persönliche Weiterbildung. Aus diesem Grund hat die LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut einen neuen Newsletter ins Leben gerufen, der voraussichtlich dreimal jährlich über Neuigkeiten aus der Koordinationsstelle Kinderarmut, den kommunalen Netzwerken und der (fach-)öffentlichen Berichterstattung informieren wird. Hierzu gehören Berichte über erfolgreiche Maßnahmen und Lösungsmodelle aus der kommunalen Praxis der Präventions- und Netzwerkarbeit sowie Hinweise auf aktuelle Veranstaltungen und Publikationen rund um die Themen Kinder- und Jugendarmut, Frühe Hilfen und Präventionsketten.

In der aktuellen Ausgabe wird zum Beispiel über ein Kunstprojekt aus Remscheid berichtet. Wie können wir Kinder suchtkranker Eltern erreichen, entlasten und ihr Selbstwertgefühl stärken? Das Netzwerk »Kleine Helden« aus Remscheid beantwortet diese Fragen mit einem Kunstprojekt, das bei betroffenen Kindern großen Anklang gefunden hat. Sabine Poppe, Netzwerkkoordinatorin im Fachdienst Jugend der Stadt Remscheid, erläutert die Idee und die wichtigsten Erkenntnisse des Remscheider Kunstprojekts.

Redakteurin des Newsletters ist
Natalie DEISSLER-HESSE
natalie.deissler-hesse@lvr.de
Tel 0221 809-6393

Gerne steht sie für Rückfragen
zur Verfügung.

Weitere Informationen und
Hinweise zur Anmeldung finden
Sie unter lvr.de › **Jugend** ›
Koordinationsstelle Kinder-
armut › **Newsletter**.

WIE ENTSTEHT BURNOUT IM JUGENDAMT?

ERGEBNISSE EINER NRW-WEITEN FACHKRÄFTEBEFRAGUNG

Im Herbst 2018 hat die Katholische Hochschule NRW im Rahmen ihrer Studie »Arbeit und Gesundheit von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter aus Jugendämtern in NRW zu ihrer Arbeitsbelastung und ihrer subjektiven Gesundheit befragt. Dieser Artikel fasst die Studie und ihre zentralen Ergebnisse kurz zusammen.

THEORETISCHER HINTERGRUND

Ausgangspunkt der Studie war die Frage, wie sich Burnout von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern in Jugendämtern in NRW erklären lässt. Eine mögliche Erklärungsstrategie liefert das Anforderungs-Kontroll-Unterstützungs-Modell (kurz AKU-Modell)¹. Das Modell geht davon aus, dass hohe Arbeitsanforderungen zu Stress führen. Dieser Stress kann nur dann abgebaut werden, wenn ein Beschäftigter Kontrolle über seine Arbeit behält und von seinen Vorgesetzten angemessen unterstützt wird. Andernfalls manifestiert sich der Stress, was ein Burnout zur Folge haben kann. Burnout ist eine arbeitsbezogene Erschöpfung², welche wiederum die subjektive Gesundheit negativ beeinflusst.

In der Studie wurde zwischen quantitativen und emotionalen Anforderungen unterschieden. Quantitative Anforderungen beschreiben die Notwendigkeit zu Überstunden oder einem hohen Arbeitstempo. Eine Arbeit ist dann emotional fordernd, wenn sie die Auseinandersetzung mit den persönlichen Problemen anderer Menschen voraussetzt. Die Unterstützung der Führungskräfte wurde anhand von drei Kriterien beurteilt. Dazu gehörte die Bereitschaft von Führungskräften, auf die Probleme der Angestellten einzugehen, die Erleichterung der Arbeit der Angestellten sowie die Verlässlichkeit in schwierigen Situationen.

DATENERHEBUNG

Der Fragebogen beinhaltete 224 Fragen. Darunter waren jeweils drei Fragen zu Burnout-Symptomen, Kontrolle am Arbeitsplatz und der Unterstützung durch den Vorgesetzten. Fünf Fragen zielten auf die Arbeitsanforderungen ab. Die subjektive Gesundheit wurde anhand einer Skala von 1 bis 10 abgefragt.

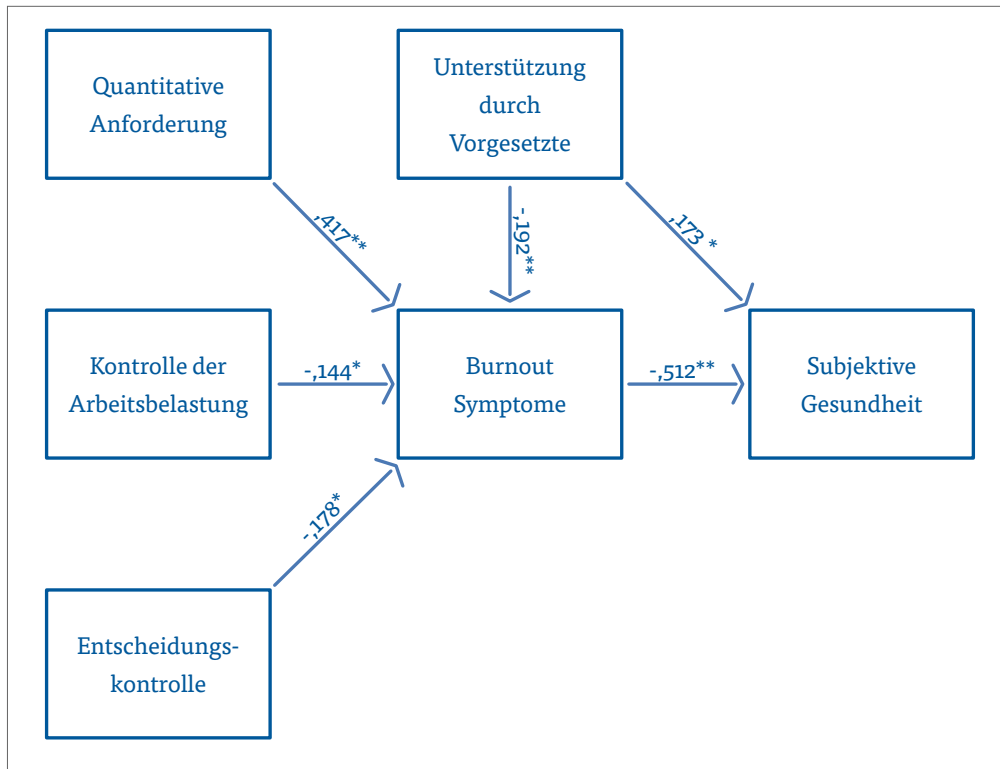
Im Herbst 2018 wurden 65 Jugendämter in NRW zu einer Teilnahme aufgerufen. Nachdem sich die Amtsleitungen mit einer Teilnahme einverstanden erklärt hatten, wurden insgesamt 425 Fragebögen postalisch versandt. Von diesen kamen 170 zurück, was einer Antwortrate von ungefähr 40 Prozent entspricht. In der Stichprobe waren 77 Prozent Frauen und 23 Prozent Männer. Das durchschnittliche Alter betrug 40 Jahre. Zwei Drittel der Befragten stammt aus dem Allgemeinen Sozialen Dienst.



Sebastian KURTEN
Universität Luxembourg
sebastian.kurten@uni.lu
(+352) 46 66 44 9008

DATENANALYSE

Die Analyse des AKU-Modells wurde mit verschiedenen Methoden der Strukturgleichungsmodellierung durchgeführt. Die Abbildung zeigt die Ergebnisse der Pfadanalyse. Mit Hilfe dieser Methode lässt sich ein komplexer Wirkzusammenhang anschaulich beschreiben. Ein negatives Vorzeichen beschreibt einen negativen Zusammenhang. Die Koeffizienten sind von 0 bis 1 standardisiert und geben die Stärke des Zusammenhangs an. Ein Wert von 1 bedeutet, dass sich eine Variable perfekt durch eine andere erklären ließe. Bei 0 bestünde keinerlei Zusammenhang. Die Sternchen hinter den Koeffizienten spiegeln die Signifikanz wieder.



Pfadmodell (eigene Analyse)

ERGEBNISSE

Das Pfadmodell zeigt, dass die quantitativen Anforderungen einen starken Einfluss auf die Entstehung von Burnout aufweisen. In anderen Worten bedeutet dies, dass je höher die Arbeitsbelastung der Beschäftigten, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit dieser, auszubrennen. Diese Erkenntnis kommt wenig überraschend. Bemerkenswert ist jedoch, dass die emotionalen Anforderungen keinen substantiellen Einfluss ausüben. Das bedeutet, dass Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sehr gut in der Lage sind, mit emotional fordernden Situationen umzugehen. Es ist eher der hohe Dokumentations- und Verwaltungsaufwand, der als Belastung wahrgenommen wird³.

Die Kontrolle über die zu bewältigende Arbeitsbelastung oder über arbeitsbezogene Entscheidungen kann Arbeitnehmende vor Burnout schützen. Die Effekte sind jedoch nur von geringer Stärke. Es zeigte sich, dass eine freie Pauseneinteilung keinen Einfluss auf die Gesundheit von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern hat. Die Prävalenz von Burnoutsymptomen ist recht stark mit einem Rückgang der subjektiven Gesundheit assoziiert. Das bedeutet, dass erschöpfte Angestellte dazu neigen, krank zu werden.

Ein zentraler Befund der Studie ist, dass die Unterstützung der Vorgesetzten nicht nur die Symptome von Burnout reduzieren, sondern auch die subjektive Gesundheit direkt verbessern kann. Die Unterstützung durch Vorgesetzte ist essentiell für die Gesundheit der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter am Arbeitsplatz Jugendamt.

BEDEUTUNG FÜR DIE PRAXIS

Die Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen in NRW stehen vor hohen Arbeitsanforderungen. Dies stellt ein Risiko für deren Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Jugendämter dar. Team- und Amtsleitungen können einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der aktuellen Situation leisten. Durch ihre Unterstützung verhindern sie nicht nur Burnout, sondern tragen auch direkt zu einer Verbesserung der gesundheitlichen Situation ihrer Angestellten bei.

Darüber hinaus sollten die Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen in den Jugendämtern auch selbst für mehr Entscheidungsautonomie eintreten. Dies senkt arbeitsbezogenen Stress. Hiervon profitierten neben den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern auch die von ihnen betreuten Familien.

-
- 1 Karasek, R. A. (1979). *Job Demands, Job Decision Latitude, and Mental Strain: Implications for Job Redesign*. *Administrative Science Quarterly*, 24(2), 285.
 - 2 Schaufeli, W., & Greenlass, E. R. (2001). *Introduction to special issue on burnout and health*. *Psychology and Health*, 16, 501–510.
 - 3 Elofsson, S., Lundström, T., & Shanks, E. (2015). *High job strain among social work managers and its relation to perceived work situation*. *European Journal of Social Work*, 19(5), 664–678.

DEUTSCHER KITA-PREIS GEHT INS RHEINLAND

Der Deutsche Kita-Preis geht 2018 zweimal ins Rheinland an die Elterninitiative Murkel e.V. aus Siegburg und den Gemeindekindergarten Zauberwelt aus Titz.

Der Deutsche Kita-Preis ist eine Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung. Ziel ist es, gemeinsames Engagement für gute Qualität in Kitas und für Kitas sichtbar zu machen und zur Nachahmung anzuregen. Er steht unter dem Motto »Qualität gelingt am besten dort, wo alle in der Kita und in ihrem Umfeld gemeinsam dazu beitragen, dass Kinder optimal aufwachsen können.«



Die Ziele des Deutschen Kita-Preises:

Wir wollen zeigen, dass es Kindern zugutekommt, wenn auch ihr Umfeld lernt.

Wir wollen zeigen, was gute Qualität im jeweiligen Kontext ist.

Wir wollen zeigen, dass Kinder der Mittelpunkt aller Qualitätsbestrebungen sein sollten.

Wir wollen zeigen, dass gute Qualität den Sozialraum der Kita einbezieht.

Wir wollen zeigen, dass Bildung ein partizipativer Prozess ist.

(Quelle: <https://www.deutscher-kita-preis.de/ziele>)

Die beiden Preisträger stellen sich vor:

FAMILIENZENTRUM KINDERHAUS I DER ELTERNINITIATIVE MURKEL E. V. IN SIEGBURG

Die Teilnahme am Deutschen Kita-Preis 2019 war so etwas wie der sprichwörtliche Sprung ins kalte Wasser. Sich neuen Herausforderungen zu stellen, gehört von Anfang an zur Grundidee der Murkelpädagogik. Pädagogische Qualität im Alltag zu reflektieren und immer wieder neu zu denken, auch oder gerade unabhängig von formalem Qualitätsmanagement, ist im Kinderhaus I der Elterninitiative Murkel e. V. gelebter Anspruch. Vom Entdecken der Ausschreibung bis zum Abgabetermin der Bewerbung blieb nur wenig Zeit. Umso überraschter waren wir, als wir erfuhren, wir sind als eine der 25 besten Bewerbungen ausgewählt worden und sollten uns nun auf die zweite Bewerbungsrunde vorbereiten.

Sowohl der Bewerbungsfilm als auch ein Kurzfilm über die Einrichtung, der Expertenbericht und die Laudatio sind über die Internetseite des Murkel e. V. abrufbar: www.murkel.eu.

Spätestens jetzt war das gesamte Team mit im Boot. Die umfangreichen Fragebögen mussten mit vielen praktischen Beispielen aus dem Alltag gefüllt werden, alle Fachkräfte waren aufgerufen, dazu beizutragen. Nach etwa drei Wochen waren zu den vier vorgegebenen Qualitätsdimensionen 20 Seiten zur Selbsteinschätzung zusammengetragen und ein siebenminütiger Bewerbungsfilm erstellt worden. Allen Beteiligten wurde wieder einmal deutlich, wie vielfältig und herausfordernd die Gestaltung frühkindlicher Bildungsprozesse Tag für Tag ist. Spätestens jetzt waren alle ganz gespannt, ob es für einen Preis reichen würde. Der Jubel war riesig, als bekannt wurde, dass wir zu den 10 Finalisten gehören.

Nun gab es aber auch kein Zurück mehr. Es war klar, bei dem nun folgenden dreitägigen Besuch durch ein Expertenteam der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung hieß es Farbe bekennen, alles würde auf den Prüfstand kommen. Die Motivation war hoch und wir waren gespannt, wie die Experten unsere Arbeit bewerten würden. Was nun folgte, war eigentlich der wertvollste Teil des ganzen Bewerbungsprozesses. Beeindruckt erlebten wir, mit welcher wertschätzenden Haltung die beiden Experten die drei Tage in unserem Kinderhaus verbrachten. Ganz so, wie wir es auch jeden Tag gegenüber allen unseren Kinderhausbewohnern leben wollen. Das passte einfach und daraus ergab sich natürlich auch so ein Gefühl, es könnte etwas werden mit dem Preis.

Als nach langem, bangem Warten der Bericht der Experten für die Auswahljury bei uns eintraf, war die Freude groß. Genau so wollten wir, dass unsere Arbeit gesehen wird. Er war die Bestätigung für all die Mühen, die vielen Diskussionen und die manchmal auch langwierigen Prozesse, die uns da hingebacht haben, wo wir heute mit unserer pädagogischen Arbeit stehen.

In diesem Artikel können nur wenige Beispiele für die Beobachtungen der Experten angeführt werden, diese sind jedoch exemplarisch für den ganzen Bericht:

»Das Team ist aufmerksam dafür, dass jedes Kind das gleiche Recht auf die Entwicklung seiner Potenziale hat. Wir beobachten, wie bei einem Kind in den unterschiedlichen Räumen immer wieder von den jeweiligen Fachkräften wahrgenommen wird, dass es Begleitung braucht. So sehen wir dieses Kind immer wieder mit unterschiedlichen Fachkräften in 1:1-Situationen.«

»Eine Mutter sagt, dass sie täglich mit mindestens einer pädagogischen Fachkraft in den Austausch darüber gehe, was in der Kita und zuhause gerade los sei. Wir sehen, dass viele Eltern beim Abholen noch in der Kita verweilen, von Kindern etwas gezeigt bekommen oder noch warten, bis diese zu Ende gespielt haben. Wir nehmen wahr, dass sich dann oft kurze Gespräche zwischen Eltern und den Fachkräften ergeben.«

»Wir erleben in der Allroundbeobachtung ausnahmslos Situationen, in denen Erwachsene Kinder zugewandt wahrnehmen, Kinder agieren lassen, ihnen zuhören und mit ihnen in den Dialog treten. Die pädagogischen Fachkräfte sind dabei immer in einer fragenden Haltung.«

»Es wird sehr deutlich, dass sich das gesamte Team in Bewegung sieht und jede einzelne pädagogische Fachkraft einen aktiven Anteil daran hat.«

In der Laudatio zur Preisverleihung wurden die beschriebenen besonderen Kommunikationsformen noch einmal ausdrücklich erwähnt und gewürdigt. Dass am Ende sogar der zweite Preis und damit verbunden ein Pokal sowie ein Preisgeld über 10.000 Euro herausgekommen



Marcel WELSCH
Elterninitiative Murkel e. V.
Tel 02241 388000
marcel.welsch@murkelnet.de

ist, erscheint da fast schon nebensächlich. Trotzdem wurde dies natürlich gebührend gefeiert. Der eigentliche Gewinn sind aber die positiven und damit stärkenden Rückmeldungen sowie die wertvollen persönlichen Kontakte, die durch die Teilnahme am Deutschen Kita-Preis 2019 entstanden sind.

FAMILIENZENTRUM GEMEINDEKINDERGARTEN ZAUBERWELT

In unserem fünfgruppigen Kindergarten gibt es 108 Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren. Die Gruppen- und Nebenräume sind nach unterschiedlichen Schwerpunkten als Funktionsräume eingerichtet: Atelier, Werkstatt, Tischspielbereich, Bauraum, Zahlenwerkstatt, Forscherraum, Licht- und Ruheraum, Rollenspielraum, Ruheraum mit Bibliothek, kleiner und großer Bewegungsraum und ein Kindercafé. Das großzügige Außengelände komplettiert das Angebot. Unser Team besteht aus 17 Erzieherinnen und zwei Hauswirtschaftskräften. Für unseren Kindergarten haben wir in den letzten Jahren verschiedene Zertifikate erworben, die die Inhalte unserer pädagogischen Arbeit unterstreichen: Familienzentrum, Haus der kleinen Forscher, familylab Kita-Weiterbildungszertifikat und Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung.

· Weitere Informationen über
· unser Familienzentrum Gemein-
· dekindergarten Zauberwelt sind
· auf unserer Homepage unter
· kindergarten-zauberwelt.de
· zu finden.



*Kinder des Gemeinde-
kindergartens Zauberwelt in Titz werkeln in einem der Funktionsräume.*

Der Selbstbildungsprozess, der Entscheidungsfreiraum und die Mitbestimmung der Kinder stehen bei uns im Mittelpunkt. Wir arbeiten nach dem offenen pädagogischen Konzept mit Stammgruppen. Nach dem Morgenkreis können die Kinder, ohne sich an- oder abzumelden, nach ihren Interessen und ihren Stärken in den unterschiedlichen Funktionsräumen tätig werden und diese jederzeit wechseln. Jedes Kind kann seinen Tagesablauf nach seinen Bedürfnissen selber planen und gestalten. Die gut vorbereiteten Funktionsräume mit ihren viel-



Gerta CREMERS

fältigen Angeboten ermuntern die Kinder dazu, alleine oder in der Gemeinschaft mit interessensgleichen Kindern vieles zu erleben, gestalten oder herzustellen. Dadurch wird das Forschungs- und Lerninteresse der Kinder angeregt. Jedes Kind entwickelt sich individuell nach seinen Stärken, Möglichkeiten und seinem Potenzial. Eine vertrauensvolle, gute Bindung, die zunächst in der Stammgruppe aufgebaut wird, gibt den Kindern die notwendige Sicherheit.

Die Achtung eines jeden Menschen mit seinen unterschiedlichen Begabungen, Fähigkeiten und Bedürfnissen ist in unserem Kindergartenalltag selbstverständlich. So betreut jede pädagogische Fachkraft einen der Funktionsbereiche gemäß ihrer Neigung, Stärke und Kompetenz. Ihre Aufgabe besteht darin, die Kinder zu beobachten, Impulse zu geben, ihnen ausreichend Material zu bieten und eine Atmosphäre des Wohlbefindens zu schaffen. Ein regelmäßiger offener Austausch über pädagogische Handlungsweisen, die Entwicklung der Kinder und die Qualitätsentwicklung findet nach der Kindergartenzeit in Teamsitzungen statt. Die Fachkräfte reflektieren sich gegenseitig und können sich untereinander ein professionelles Feedback geben.



Jessika ESSER

Partizipation ist ein wichtiger Bestandteil unseres pädagogischen Konzeptes. Wir begegnen den Kindern und Erwachsenen auf Augenhöhe. Wir unterstützen die Kinder in ihrem Recht auf freie Meinungsäußerung und nehmen sie mit ihren Wünschen sowie Bedürfnissen ernst. In die Entscheidungen des Alltags sind die Kinder jederzeit mit einbezogen, beispielsweise beim Einkauf von Lebensmitteln oder bei Projekten und Festgestaltungen. Regelmäßig werden mit Hilfe von Smileys erlebte Aktionen oder Situationen aus dem Alltag innerhalb der Stammgruppe reflektiert. Der Kinderbeirat ist ein wichtiges Gremium in unserem Kindergarten geworden. Hier äußern die Kinder die Wünsche und Ideen aus den Gruppen und besprechen Aktionen oder die Notwendigkeit von Regeln.

Familienzentrum Gemeindekindergarten Zauberwelt Titz
Tel 02463 6460
familienzentrum-zauberwelt@gemeinde-titz.de

Die Analyse der Lebenssituationen von Kindern und Familien ist der Ausgangspunkt für unsere pädagogische Planung. Wir engagieren uns auch mit dem Träger im Sozialraum, um gute Lebensbedingungen für Kinder und Familien zu bewirken, beispielsweise durch den vorsortierten Kindersachenmarkt. Unsere Kindergarteneltern werden in pädagogische Prozesse miteinbezogen und regelmäßig befragt. Elternabende, ein funktionierendes Beschwerdemanagement und die Internetpräsenz dienen dem regen Austausch und der Information. Durch verschiedene Angebote, wie Kochaktionen und interkulturelle Feste, sind Netzwerke und gute Familienkontakte entstanden. Die enge, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Träger unterstützt unsere Arbeit im Kindergarten.

Die Jury des Deutschen Kita-Preises hat folgende Punkte bei uns hervorgehoben: Die Arbeit des Familienzentrums Gemeindekindergarten Zauberwelt wird getragen durch eine sehr gute Führungskultur und professionelle Teamarbeit. Vorhandene Kompetenzen werden sinnvoll vernetzt und die gemeinsame Haltung ist geprägt durch einen positiven Blick auf Kinder und ihre Familien. Das Familienzentrum versteht sich auch als kommunalpolitischer Akteur und engagiert sich für die Bewältigung aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen, etwa der Integration geflüchteter Familien. Sehr beeindruckend ist zudem, wie Kinder, Eltern und Fachkräfte an der konzeptionellen Weiterentwicklung beteiligt sind, beispielsweise an der Umgestaltung der Räume von Gruppenräumen in Funktionsräume.

PUBLIKATIONEN & REZENSIONEN

DAS GESAMTE KINDER- UND JUGENDRECHT GESETZSAMMLUNG

Die Gesetzessammlung in der Ausgabe 2019/2020 in 11. Auflage enthält eine sehr kompakte aber dennoch umfassende Übersicht über alle wichtigen Vorschriften des Kinder- und Jugendrechts auf dem Stand des 15. Juni 2019. Die Änderungen durch das Gute-KiTa-Gesetz, Familienlastungsgesetz und das Starke-Familien-Gesetz zum 1. Juli 2019, 1. August 2019 und 1. Januar 2020 sind bereits mit einbezogen.

Die gebundene Sammlung zeichnet sich durch ihr besonders handliches Format aus, wodurch sie wenig Platz einnimmt.

Die Vorschriften sind systematisch in inhaltlich zusammenhängende Abschnitte wie zum Beispiel »Kinder- und Jugendhilfe« oder »Familienförderung, Familienlastenausgleich«, gegliedert. Neben unterschiedlichen Büchern des Sozialgesetzbuches sind damit unter anderem auch verfassungsrechtliche Normen, Auszüge des FamFG, BAföG sowie diverse Jugendschutzvorschriften enthalten.

Durch die strukturierte Gliederung und die Schnellübersichten, jeweils vorne und hinten in der Ausgabe, sind die entsprechenden Abschnitte über ihre Ordnungsnummern schnell zu finden. Außerdem gibt es auch ein Stichwortverzeichnis. Dies erleichtert vor allem in der Praxis den Umgang mit den relevanten Vorschriften. *(Laura Schnackerz, Praktikantin im LVR-Landes-jugendamt)*

DATENSCHUTZ IN DER KINDER- UND JUGENDHILFE PRAXISHANDBUCH FÜR DIE SOZIALPÄDAGOGISCHE ARBEIT MARION HUNDT

Mit dem Praxishandbuch kommt ein weiteres Werk auf den Markt, das sich intensiv mit den datenschutzrechtlichen Fragen im Zusammenhang der sozialen Arbeit beschäftigt.

Über neun Kapitel beschreibt die Autorin die wichtigsten Punkte im Zusammenspiel dieser beiden Arbeitsfelder. Nach einer kurzen Einleitung und einer Einführung in den allgemeinen Datenschutz, beantwortet das Praxishandbuch Fragen zum Verhältnis Daten- und Kinderschutz, zum Zusammenwirken von Jugendhilfe und Justizbehörden, zur Schweigepflicht und auch zum Migrationsrecht. Der Leser erhält einen praxisnahen Einblick in die unterschiedlichen datenschutzrechtlichen Grundlagen in der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Kapitel sind übersichtlich und gut strukturiert. Zu Beginn eines jeden Abschnitts sind die wichtigsten Aussagen zusammengefasst. So erhält man einen raschen Überblick darüber, welche Themen in dem folgenden Kapitel ausführlicher behandelt werden. Am Ende des jewei-



Walhalla
Regensburg 2019
1016 Seiten
ISBN 978-3-8029-2096-7
16, 95 EUR



Walhalla
Regensburg 2019
144 Seiten
ISBN 978-3-8029-7279-9
34,95 Euro

ligen Kapitels sind nochmals Übersichten mit Stichworten und den zugehörigen Rechtsgrundlagen aufgeführt. Weiterführende Literaturhinweise und Praxis-Tipps befinden sich im Text.

Das Praxishandbuch richtet sich insbesondere an die sozialpädagogischen Fachkräfte. Mit knapp 200 Seiten ist es ein recht kurzes und bündiges Handbuch. Insgesamt bietet es aber eine gute Orientierungshilfe für die täglichen datenschutzrechtlichen Fragestellungen, die in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe aufkommen. (Selina Mederlet, LVR-Landesjugendamt Rheinland)



Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V. (Hrsg.)
Berlin 2019

PARITÄTISCHES JAHRESGUTACHTEN 2019: MIT SICHERHEIT SOZIAL

In seinem Jahresgutachten 2019 warnt der Paritätische Wohlfahrtsverband vor einer fortschreitenden Gefährdung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und fordert eine neue soziale Sicherheitspolitik. Notwendig sei der Ausbau der sozialen Infrastruktur in der Fläche, eine Stärkung individueller sozialer Rechte und Reformen der sozialen Sicherungssysteme.

In seinen Jahresgutachten untersucht der Paritätische regelmäßig anhand von amtlichen Daten und der Bundesgesetzgebung, wie es um soziale Lage und gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland steht. Das aktuelle Jahresgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass schwerwiegende und ungelöste soziale Probleme das Bild einer insgesamt guten gesamtwirtschaftlichen Lage trüben.

Download unter
der-paritaetische.de.

ARBEITS- UND ORIENTIERUNGSHILFE »BETREUUNGSUNTERHALT GEMÄSS § 1615L BGB«

lvr.de › Jugend › Jugendämter ›
Beistandschaften

Der überregionale Arbeitskreis der Beistände in Nordrhein-Westfalen erarbeitete unter Federführung des LVR-Landesjugendamtes Rheinland die Arbeits- und Orientierungshilfe zum Thema »Betreuungsunterhalt gemäß § 1615l BGB«. Der Betreuungsunterhalt spielt in Seminaren und Fachzeitschriften meistens eine untergeordnete Rolle. Des Weiteren sind die Rechtsprechung und Kommentare auf diesem Gebiet nicht einheitlich. Resultierend daraus hat der überregionale Arbeitskreis der Beistände in NRW diese Arbeits- und Orientierungshilfe entwickelt. Sie soll dem Fachdienst, insbesondere durch die vielen Berechnungsbeispiele, ein einheitliches Arbeiten ermöglichen und bei der täglichen Praxis helfen.

ICH SUCHE DICH. WER BIST DU?

SOZIALE NETZWERKE & DATENSCHUTZ. TIPPS FÜR JUGENDLICHE

Die Broschüre »ICH SUCHE DICH – Wer bist du?« des Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit bietet eine kurze und anschauliche Darstellung relevanter datenschutzrechtlicher Fragestellungen im Zusammenhang mit Jugendlichen in Sozialen Netzwerken.

Ziel ist die Aufklärung möglicher Risiken von sozialen Netzwerken zum Schutz der Privatsphäre. Die wichtigsten Fragen zum Thema sind in zehn prägnanten Tipps beantwortet und in zielgruppengerechten Beispielen veranschaulicht. Die direkte Ansprache der Jugendlichen und die konkrete Verknüpfung zu den für sie wichtigen Themen macht die Broschüre zu einer ansprechenden Arbeitshilfe für die Fachwelt.



datenschutz-berlin.de ›
[Infothek/Service](#) › [Veröffentlichungen](#)

ALTERSEINSCHÄTZUNG - RECHTLICHER RAHMEN, FACHLICHE STANDARDS UND HINWEISE FÜR DIE PRAXIS

Der Bundesfachverband unbegleiteter minderjährige Flüchtlinge e.V. hat eine Broschüre zur Alterseinschätzung von unbegleiteten Minderjährigen herausgegeben. Sie stellt die rechtlichen Grundlagen und Verfahren der Alterseinschätzung dar und benennt mögliche Rechtsbehelfe gegen die Alterseinschätzung. Verschiedene Aspekte werden anhand von Praxisbeispielen anschaulich dargestellt. Auch nennen die Autoren immer wieder praktische Hinweise. Die Broschüre schließt mit fach- und rechtspolitischen Empfehlungen.



b-umf.de › [Materialien](#) ›
[Arbeitshilfen](#)

ARBEITSHILFEN ZUM ASYL- UND KLAGEVERFAHREN BEI UNBEGLEITETEN MINDERJÄHRIGEN FLÜCHTLINGEN

Der Bundesfachverband Unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge e.V. hat, zusammen mit dem Flüchtlingsrat Thüringen und dem Flüchtlingsrat Niedersachsen, drei kurze Arbeitshilfen zum Asyl- und Klageverfahren erstellt. Sie sollen Vormünderinnen und Vormünder und andere Personen, welche unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und junge volljährige Geflüchtete begleiten und beraten, hilfreiche Praxistipps geben und rechtliche Grundlagen vermitteln.

b-umf.de › [Materialien](#) ›
[Arbeitshilfen](#)

VERANSTALTUNGEN

ONLINE-KATALOG & AKTUELLE TERMINE



Informationen und Unterstützung zum Anmeldeverfahren erhalten Sie in der Zentralen Fortbildungsstelle unter 0221 809-4016 oder -4017 sowie via E-Mail an fobi-jugend@lvr.de.

Alle Veranstaltungen des LVR-Landesjugendamts Rheinland finden Sie stets aktuell in unserem Online-Katalog. Diesen erreichen Sie über jugend.lvr.de › [Fortbildungen](#) › [Online-Veranstaltungskatalog](#). Sortiert nach Themenbereichen können Sie dort durch unser Angebot stöbern.

Auf aktuell anstehende Veranstaltungen machen wir auf unserer Seite »Aktuelle Termine« aufmerksam. Diese erreichen Sie unter jugend.lvr.de › [Fortbildungen](#) › [Aktuelle Termine](#).

IMPRESSUM

Herausgeber: Landschaftsverband Rheinland (LVR)

LVR-Landesjugendamt Rheinland, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln
www.lvr.de

Verantwortlich: Lorenz BAHR-HEDEMANN, LVR-Dezernent Jugend

Redaktion: Regine TINTNER (rt) (verantwortlich), Tel 0221 809-4024, regine.tintner@lvr.de; Sandra ROSTOCK (sr), Tel 0221 809-4018, sandra.rostock@lvr.de

Texte, Manuskripte an: LVR-Landesjugendamt Rheinland, Jugendhilfe-Report, Regine Tintner, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln, regine.tintner@lvr.de

Titel/Gestaltung: Thomas NOWAKOWSKI, LVR-Landesjugendamt

Druck/Verarbeitung: Druckerei GRONENBERG GmbH & Co KG

Albert-Einstein-Straße 10, 51674 Wiehl

Erscheinungsweise: 4 x jährlich, kostenlos

Auflage: 6 500 Stück

Im Internet: www.jugend.lvr.de › Aktuelles und Service › Publikationen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Bei unverlangt eingesandten Manuskripten besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Außerdem behalten wir uns Kürzungen der eingesandten Beiträge vor. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.



MAX ERNST
MUSEUM BRÜHL
DES LVR

MOEBIUS

15.9.2019 – 16.2.2020

www.maxernstmuseum.lvr.de

Gefördert durch



Tickets inklusive VRS-Fahrausweis



In Zusammenarbeit mit
Möbius Production 



Qualität für Menschen

Arzak le rocher, 1995, Gouache und Acryl auf Papier © 2019 Möbius Production

MOEBIUS 97

KOMMERN



LVR-FREILICHT MUSEUM

Rheinisches Landesmuseum für Volkskunde

Eintritt frei
unter 18!



Raus ins Museum...

365 TAGE IM JAHR!

www.kommern.lvr.de

